

# Nachhaltigkeitsreport 2021

Branchenbericht der Schweizer Versicherungswirtschaft

---



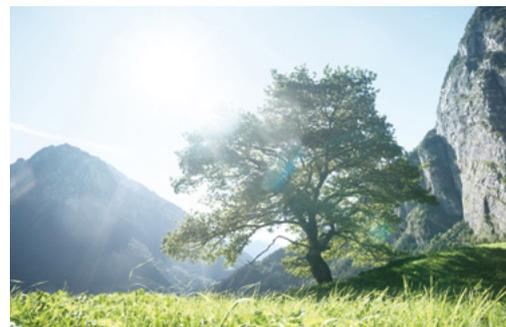
ASA | SVV

# Inhalt

---



**8 Der Nachhaltigkeit verpflichtet**



**15 Regulierung und Nachhaltigkeit**

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>04</b>
<b>2</b>	<b>Management Summary</b>	<b>06</b>
<b>3</b>	<b>Der Nachhaltigkeit verpflichtet</b>	<b>08</b>
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie des SVV und Rückblick	08
3.2	Stakeholderdialog	10
<b>4</b>	<b>Versicherer übernehmen Risiken zugunsten der Gesellschaft</b>	<b>12</b>
4.1	Klimawandel in der Schweiz	13
4.2	Elementarschadenversicherung	13
<b>5</b>	<b>Regulierung und Nachhaltigkeit</b>	<b>15</b>
5.1	Risikomessung als Kerngeschäft der Versicherer	15
5.2	Transparenz als zentrales Element	16
<b>6</b>	<b>Underwriting</b>	<b>17</b>
6.1	Bewusstsein für Nachhaltigkeitsrisiken	17
6.2	Integration von Nachhaltigkeitskriterien	18
6.3	Aktuelle Herausforderungen der Branche	18
<b>7</b>	<b>Kapitalanlagen</b>	<b>20</b>
7.1	Übersicht der nachhaltigen Kapitalanlagen in der Privatassekuranz	20
7.2	Berücksichtigung von ESG-Kriterien	22
7.3	Impact Investing und thematische Anlagen	23
7.4	Ausschlusskriterien	24
7.5	Berichterstattung	24
7.6	Zunehmende Regulierungsanforderungen	25



**27 Betriebliches Umweltmanagement**

**30 Altersvorsorge**

<b>8</b>	<b>Betriebliches Umweltmanagement</b>	<b>27</b>
8.1	Treibhausgasbilanz	27
8.2	Gebäudeenergieverbrauch	28
8.3	Geschäftsverkehr	28
8.4	Weitere Massnahmen	29
<b>9</b>	<b>Altersvorsorge</b>	<b>30</b>
9.1	Berufliche Vorsorge und Generationengerechtigkeit	30
9.2	Private Lebensversicherer und berufliche Vorsorge	31
<b>10</b>	<b>Arbeitswelt</b>	<b>33</b>
10.1	InsurSkills	33
10.2	Nachwuchsförderung	35
10.3	Fachkräftemangel	35
10.4	Zeitgemässe Arbeitsbedingungen	35
<b>11</b>	<b>Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung</b>	<b>36</b>
11.1	Aktivitäten des Verbandes	36
11.2	Aktivitäten der Schweizer Versicherungsgesellschaften	36
	<b>Über den SVV und diesen Report</b>	<b>38</b>
	<b>Anhang</b>	<b>40</b>

# Vorwort

---

Sicherheit und Stabilität haben in den vergangenen zwei Jahren an Bedeutung gewonnen. Sie erfordern finanzielle und physische Sicherheit, Versorgungs- und Rechtssicherheit. Mit ihrem Geschäftsmodell schützt die Privatassekuranz ihre Kundinnen und Kunden vor den finanziellen Folgen unerwarteter Ereignisse, stärkt die finanzielle Sicherheit und ist eine tragende Säule der Schweizer Volkswirtschaft. Gleichermassen sieht sie sich verpflichtet, Lösungen zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen beizutragen. Die Schweizer Privatversicherer engagieren sich in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht für eine erfolgreiche, nachhaltige Entwicklung ihrer Standorte.

Wir orientieren uns dabei am Leitgedanken, für die kommenden Generationen mindestens die gleichen Voraussetzungen zu erhalten, wie wir sie heute vorfinden. Diesem Bekenntnis folgend, findet sich in der Strategie des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV die Nachhaltigkeit verankert. Mit dem Nachhaltigkeitsreport 2021, der zum dritten Mal als Indikator für die Übernahme von volkswirtschaftlicher Verantwortung vorgelegt wird, knüpfen wir an die bisherigen Anstrengungen an, unser Versprechen für die kommenden Generationen einzu lösen. Der Bericht, der auf den konsolidierten, auf Unternehmensebene erhobenen Daten beruht, umfasst den Grossteil der hierzulande tätigen Versicherungsgesellschaften. Er legt offen, warum wir als Branche ökologische, finanzielle und gesellschaftliche Nachhaltigkeit anstreben – und welche Massnahmen wir mit welchem Erfolg umgesetzt haben oder in Zukunft umzusetzen gedenken.

Die Versicherungswirtschaft kann und will die Nachhaltigkeitsdebatte mitprägen. Sie verfügt dazu über mehrere wirkungsvolle Hebel: Zum einen trägt sie mit ihrem Kerngeschäft, der Übernahme von Risiken, zu einer widerstandsfähigeren Volkswirtschaft bei. Versicherungen ermöglichen es, dass Unternehmen weniger Risikokapital anhäufen müssen und mehr Mittel für die Entwicklung von Innovationen zur Verfügung haben. So kann es der Schweiz gelingen, mit innovativen Lösungen die CO<sub>2</sub>-Reduktion zu fördern und einen zur Grösse unseres Landes überproportionalen Effekt zu erzielen. Als bedeutende institutionelle Anleger, die zusammen über 545 Milliarden Franken verwalten, haben es die Privatversicherer zum anderen in der Hand, diese Mittel unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu investieren. Über einen Hebel mit weiterem Potenzial verfügt die Versicherungswirtschaft im Underwriting: Bei der Zeichnung von Risiken kann sie gegenüber der Realwirtschaft eine wichtige Beraterfunktion einnehmen. Auch in der Schadenbearbeitung kann die Assekuranz ihren Beitrag leisten und in der Schadenbehebung nachhaltige Lösungen favorisieren. Wie alle anderen Wirtschaftszweige ist sie zudem gefordert, sich im Bereich der Betriebsökologie energieschonend zu verhalten.



Doch mit ökologischer Nachhaltigkeit ist es nicht getan. Finanzielle und gesellschaftliche Nachhaltigkeit haben wir genauso vor Augen, wenn wir für uns in Anspruch nehmen, den nachfolgenden Generationen die gleichen Voraussetzungen zu bieten, wie wir sie heute vorfinden. Als Branche setzen wir uns für eine generationengerechte Altersvorsorge ein, die auf dem bewährten Dreisäulensystem aufbaut. Politische Reformen sind zwingend und dringend, um in näherer Zukunft auch in sozialpolitischer Hinsicht Nachhaltigkeit zu erlangen. In anderen Themenbereichen lassen wir uns vom selben Gedanken leiten.

Das gilt für die technologische Entwicklung und die Gestaltung der Arbeitswelt genauso wie für eine nachhaltige Ausrichtung der Finanzpolitik. Mit dem Krieg in der Ukraine, der zulegenden Inflation und Toprisiken wie Cyberattacken, Strommangellagen und Erdbeben wird das Themenfeld für uns Privatversicherer eher breiter als enger. Unsere Mitgliedschaften stellen sicher, dass Nachhaltigkeit für unsere Branche nicht in den Hintergrund rückt. Dies sind wir den kommenden Generationen schuldig.

**Dr. Rolf Dörig**  
Präsident des SVV

**Urs Arbter**  
Direktor des SVV

## 2 Management Summary

Die Nachhaltigkeit ist den Schweizer Privatversicherern wichtig. Anfang 2020 hat der Schweizerische Versicherungsverband SVV in seiner Strategie 2020–2024 «Nachhaltigkeit» zum Schwerpunkt erhoben. Im vergangenen Jahr wurden in zahlreichen Verbandsgremien Massnahmen entwickelt, um die strategische Umsetzung zu begleiten und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen.

Zum dritten Mal informiert der SVV mit seinem Nachhaltigkeitsreport über die Entwicklung und Prioritäten der Versicherungsbranche in der Umsetzung dieses für die gesamte Gesellschaft wichtigen Themas. Die publizierten Informationen und Zahlen zu ökologischen, sozialen und finanziellen Aspekten zeigen sowohl Weiterentwicklungen als auch Herausforderungen auf, vor denen die Schweizer Versicherer stehen. Als Grundlage für die Erstellung des Reports 2021 wurden neben Umfragedaten bei den Versicherungsgesellschaften auch Interviews mit Branchenexpertinnen und -experten herangezogen. Erstmals ist dem Nachhaltigkeitsreport zudem ein strukturierter Dialog mit Stakeholdern aus Politik, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen, Mitgliedunternehmen und weiteren Interessengruppen vorausgegangen, dessen Ergebnisse eingeflossen sind.

### **Volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherer**

Das Jahr 2021 war für die Privatversicherer und den SVV in vielerlei Hinsicht ereignisreich. Der von Menschen verursachte Klimawandel zeigt sich anhand vieler Wetter- und Klimaextreme in allen Regionen der Welt. Die Schweiz war mit dem Unwettersommer, der versicherte Schäden von über zwei Milliarden Franken verursachte, ebenfalls stark betroffen. Dank dem bewährten dualen Versicherungssystem im Elementarschadenbereich konnte das finanzielle Schadenausmass für die Gesellschaft begrenzt werden, da – anders als in anderen Ländern – über

90 Prozent der Schäden versichert waren und der Staatshaushalt geschont wurde. Dieses Einzelergebnis zeigt eindrücklich die volkswirtschaftliche Bedeutung von Versicherungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken und dem Klimawandel. Denn durch die Übernahme finanzieller Risiken und die Initiierung von Präventionsmassnahmen leistet die Schweizer Versicherungswirtschaft einen wichtigen gesamtwirtschaftlichen Beitrag.

### **Zurückhaltende Regulierung**

«So viel Regulierung wie nötig, so wenig wie möglich». Dieser Grundsatz gilt aus Sicht des SVV im Bereich der Nachhaltigkeit im Besonderen. Zur Zielerreichung der Nachhaltigkeitsbestrebungen ist daher das mildeste Regulierungsmittel einzusetzen. Es ist dabei festzuhalten, dass der Klimawandel nicht per se ein neues Risiko, sondern vielmehr ein zusätzlicher Risikotreiber ist, der sich auf bestehende Risikokategorien auswirkt. Die Folgen des Klimawandels sind entsprechend in den bestehenden regulatorischen Kapitalanforderungen bereits vollständig abgebildet.

Die Versicherer sind somit trotz der Auswirkungen des Klimawandels aus finanzieller Perspektive und Risikomanagementsicht bestens aufgestellt, um ihre Rolle als Risikoträger der Gesellschaft wahrzunehmen. Internationale Standards zur Transparenz gewinnen zunehmend an Bedeutung, da internationale Regelwerke wie die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) vermehrt 1:1 in nationale Gesetze überführt werden. Der SVV bekennt sich – auch mit diesem Nachhaltigkeitsreport – zur Transparenz, erwartet jedoch, dass kein Swiss Finish mit einer Verschärfung der Anforderungen betrieben wird. Ebenso ist anzuerkennen, dass die Transparenzbestrebungen der gesamten Finanzbranche in direkter Abhängigkeit zu jener der Realwirtschaft stehen.

GRI 102-11 (Rechte Spalte)

GRI 102-49

Im Rahmen des Underwritings – der Übernahme finanzieller Risiken, dem Kerngeschäft der Versicherer – stellt sich die Frage, wie mit der Übernahme von Nachhaltigkeitsrisiken umzugehen ist. Welche Risiken, beispielsweise Folgen des Klimawandels, werden übernommen? Und welche werden systematisch ausgeschlossen? Innerhalb der Risikoprüfung wird durch die Versicherer eine Bewertung des konkret vorliegenden Risikos vorgenommen. Bislang konzentrierte sich diese Prüfung hauptsächlich auf die Tragbarkeit aus Sicht des jeweiligen Versicherers. Zunehmend werden diese Einschätzungen um die Möglichkeit von Risikoveränderungen im Laufe der Geschäftsbeziehung wie auch von Reputationsrisiken ergänzt. Dazu erstellen einzelne Versicherer für ihre Mitarbeitenden Underwriting-Guidelines, um einen auf die Unternehmensstrategie abgestimmten einheitlichen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu gewährleisten.

#### **Starke Hebelwirkung der Kapitalanlagen**

Neben dem Underwriting verfügen die Versicherer mit ihren Kapitalanlagen über einen starken Hebel zur Förderung von Nachhaltigkeit. Im Jahr 2021 waren 80 Prozent der Kapitalanlagen, die die Gesellschaften dem SVV rapportierten, an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft. Ansätze wie die ESG-Integration, Ausschlüsse, die Wahrnehmung des Stimmrechts oder Impact Investment gehören mittlerweile zum weitverbreiteten Standard.

Bei den eigenen Geschäftsprozessen verfügen viele Versicherer über langjährige Erfahrung mit dem betrieblichen Umweltschutz. Die Überwachung und Verbesserung des eigenen ökologischen Fussabdruckes genießen einen hohen Stellenwert. Auch

im Jahr 2021 waren der Gebäudeenergieverbrauch und der Geschäftsverkehr die Haupttreiber der betrieblichen Ökobilanz. In den vergangenen drei Jahren wurde der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck pro Vollzeitstelle über die gesamte Branche hinweg um 16 Prozent reduziert, wobei die Coronapandemie und der damit verbundene Homeofficezwang einen starken Einfluss auf den Rückgang hatten. Die Anzahl der Unternehmen, die öffentlich Bericht zu ihrer Emissionsbilanz ablegen, ist abermals gestiegen.

#### **Fehlende Generationengerechtigkeit**

Weiter thematisiert der Report die fehlende Generationengerechtigkeit in der beruflichen Vorsorge, ein wichtiges Element der finanziellen Nachhaltigkeit. Denn diese wirkt sich nicht nur langfristig negativ für die kommenden Generationen aus, sondern ist aufgrund der unumgänglichen Korrekturmaßnahmen der Lebensversicherer in Form von nicht verfügbaren oder komplexeren Lösungsangeboten auch kurzfristig für die heutigen Versicherten spürbar.

Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit hat die Branche weitere Projekte umgesetzt, die die Arbeitgeberattraktivität langfristig stärken und die Nachwuchsförderung vorantreiben sollen.

Um den Weg zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu bestreiten sowie die gesetzten Ziele umzusetzen und zu erreichen, arbeiten sowohl die Privatversicherer als auch der SVV mit verschiedenen Akteuren und Institutionen zusammen und beteiligen sich als Mitglieder bei Initiativen oder Allianzen wie zum Beispiel der Net-Zero Asset Owner Alliance. Denn eines ist klar: Die Begrenzung des Klimawandels mit seinen negativen Auswirkungen bedingt ein abgestimmtes Zusammenspiel sämtlicher involvierter Akteure.

# 3

## Der Nachhaltigkeit verpflichtet

GRI 102-16

Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestimmen zunehmend die Agenda von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Schweizer Versicherer sind einerseits Teil der Debatte rund um Sustainable Finance, andererseits leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele für die Schweiz. Dazu gehören das Managen von Nachhaltigkeitsrisiken, die Eindämmung der Folgen des Klimawandels, die Lenkung der Kapitalanlagen in Richtung Nachhaltigkeit und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen. Die Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft im operativen Geschäft waren dabei auch im vergangenen Jahr wiederum sehr anspruchsvoll, die Pandemie dominierte den Alltag mit einer dritten und vierten Welle. Trotz dieser Bedingungen ist es der Versicherungswirtschaft gelungen, die unterschiedlichen Aspekte von Nachhaltigkeit weiter voranzutreiben.

### 3.1 Nachhaltigkeitsstrategie des SVV und Rückblick

Anfang 2020 hat der SVV in seiner Verbandsstrategie 2020–2024 den Schwerpunkt «Nachhaltigkeit» gesetzt. Im vergangenen Jahr wurden in zahlreichen Verbandsgremien, insbesondere in der Kommission Nachhaltigkeit, Massnahmen entwickelt, um die strategische Umsetzung zu begleiten und die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise zu unterstützen.

### «Die Nachhaltigkeit in der Branche ist noch nicht überall ausgereift und muss gefördert werden.»

Prof. Dr. David N. Bresch  
 Departement Umweltsystemwissenschaften, Institute for Environmental Decisions, Wetter und Klimarisiken, ETH Zürich  
 – Auszug aus dem Stakeholderdialog 2021

Bei der Verankerung von Nachhaltigkeit stehen abermals der Klimaschutz sowie die Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels im Vordergrund. Das Erreichen von CO<sub>2</sub>-Neutralität bis ins Jahr 2050, um damit die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen, ist eines der wesentlichsten Ziele der Schweiz in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit. Der SVV teilt diese Ambition. Im Jahr 2021 ist der Verband als Supporter der [Net-Zero Asset Owner Alliance \(AOA\)](#)<sup>a</sup> beigetreten. Dieses weltweite Netzwerk von Kapitalanlegern setzt sich zum Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

Neben den Naturgefahren, die mit Sachversicherungen abgedeckt sind, beschäftigen die Privatversicherer weitere Grossrisiken. Die Coronapandemie hat offengelegt, dass Risiken mit einer geringen Eintretenswahrscheinlichkeit und grossem Schadenpotenzial nicht nur in der Theorie existieren. Sie können von einem Tag auf den anderen Realität werden. Aus diesem Grund haben sich die Verbandsgremien des SVV im vergangenen Jahr intensiv mit dem vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz im Jahr 2020 publizierten Gefährdungskatalog auseinandergesetzt. In einer Arbeitsgruppe wurden die einzelnen Risiken analysiert und auf ihre Bedeutung für die Versicherungswirtschaft geprüft. Dabei wurden drei Gefährdungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf identifiziert: Die Toprisiken Strommangellage, Cyberangriff und Erdbeben, die sich direkt oder indirekt auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte auswirken, werden verbandsintern mit hoher Intensität weiterbearbeitet.

GRI 102-19



<sup>a</sup> Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA)



Auch in der Altersvorsorge hat sich der SVV auf politischer Ebene dafür eingesetzt, einer zukunftsfähigen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Lösung den Weg zu bereiten. So wird in der AHV-Revision die vom Parlament beschlossene Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre unterstützt. Dies ist ein bedeutender Pfeiler, um das Sozialwerk in eine sicherere Zukunft zu führen und ein unabdingbarer Beitrag auf dem Weg zur finanziellen Nachhaltigkeit.

Die Arbeitswelt verändert sich in hohem Tempo. Einer der Haupttreiber ist die digitale Transformation. Externe Faktoren wie eine Pandemie beschleunigen die Entwicklung zusätzlich. Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen aus der Coronakrise hat der SVV zusammen mit seinen Mitgliedsgesellschaften Handlungsfelder für die Arbeitswelt von morgen identifiziert. Dazu gehören auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Anpassung die Voraussetzungen schafft, um neue Arbeitsformen zum Erfolg führen zu können.

**«Wenn sich die Versicherungen ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltig weiterentwickeln, leisten sie einen wichtigen Beitrag für kommende Generationen.»**

**Antonio Hautle**  
 Executive Director, Global Compact Network Switzerland & Liechtenstein  
 – Auszug aus dem Stakeholderdialog 2021

Die vorhergehenden Ausführungen legen offen, wie breit der SVV Nachhaltigkeit bewirtschaftet. Dass neben der finanziellen und der ökologischen Nachhaltigkeit auch generationenübergreifende Themen und gesellschaftliche Aspekte in die Diskussion einzuschliessen sind, bestätigen die im Berichtsjahr im Rahmen eines Stakeholderdialogs durchgeführten Gespräche.

### 3.2 Stakeholderdialog

Der Impuls zu einer vertieften Wesentlichkeitsanalyse entstand im Rahmen der Arbeiten am Nachhaltigkeitsreport 2020. Die Versicherungswirtschaft setzt sich mit wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen auseinander, die für eine nachhaltige Geschäftsführung der jeweiligen Versicherungsunternehmen und der gesamten Branche von hoher Relevanz sind. Die im Berichtsjahr erstmals durchgeführte, systematische Stakeholderanalyse half mit, zu bestimmen, welche Themen für eine Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des SVV im Management und in der Berichterstattung berücksichtigt werden sollten.

### «Heute gilt Nachhaltigkeit nicht mehr als wegweisend, sondern als **Mainstream.**»

Adèle Thorens Goumaz  
Ständerätin, Grüne Partei der Schweiz  
– Auszug aus dem Stakeholderdialog 2021

Zur Vorbereitung der Gespräche wurden die in der Verbandsstrategie 2020–2024 definierten Nachhaltigkeitsziele mit externen Aspekten kombiniert, bewertet und geprüft. Solche externen Aspekte umfassten relevante Regulierungen, Branchenthemen wie der Umgang mit den Folgen des Klimawandels oder die Erwartungen von Nichtregierungsorganisationen an die Versicherungswirtschaft sowie das wirtschaftliche Umfeld. Berücksichtigt wurden etwa die Standards der [Global Reporting Initiative \(GRI\)](#)<sup>a</sup>, des [UN Global Compacts](#)<sup>b</sup> mit den [Sustainable Development Goals \(SDGs\)](#)<sup>c</sup> oder die [Principles for Sustainable Insurance \(PSI\)](#)<sup>d</sup>.

GRI 102-46

GRI 102-43

Die gesammelten Themen wurden zu neun Thesen gruppiert und dienten im Stakeholderdialog als Diskussionsgrundlage. Die Interviewpartner waren aufgefordert, diese Thesen zu reflektieren und ihre individuelle Einschätzung abzugeben.

#### THESEN FÜR DEN STAKEHOLDERDIALOG

GRI 102-44

Die Versicherungswirtschaft hat ein grosses Interesse an Nachhaltigkeit, da ökologische Risiken direkte Auswirkungen auf das Kerngeschäft haben.

Nachhaltigkeit in der Versicherungswirtschaft muss weiter als nur in Bezug auf ökologische Aspekte und den Klimawandel gedacht werden.

Nachhaltigkeit ist eine generationenübergreifende Verbundaufgabe zwischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, die auf Selbstverantwortung und Freiwilligkeit aufzubauen ist.

Versicherer können mit ihrem Risikowissen einen wichtigen Beitrag zur sozial-ökologischen und technologischen Transformation leisten.

Der Beitrag der Versicherungswirtschaft zur Nachhaltigkeit stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die Versicherungswirtschaft kann eine wichtige Rolle zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens einnehmen.

Das Geschäftsmodell der Versicherungsbranche ist per se nachhaltig, da es auf dem Solidaritätsprinzip basiert, das sich in der Absicherung sowie in der Altersvorsorge spiegelt und ein zentraler Baustein sozialer Nachhaltigkeit ist.

Die Schweiz und damit auch die Schweizer Versicherungsbranche haben die Chance, eine Vorreiterrolle für Nachhaltigkeitsthemen zu übernehmen, was sich auch positiv auf die Reputation auswirkt.

Lösungen für die Nachhaltigkeitsherausforderungen erzeugen einen Handlungsdruck zur Transformation und werden die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft und für die Versicherungswirtschaft verändern.



a Global Reporting Initiative (GRI)



b UN Global Compacts



c Sustainable Development Goals



d Principles for Sustainable Insurance (PSI)

Die Stakeholderinterviews wurden systematisch ausgewertet und relevante, wiederkehrende Erwartungen identifiziert. Der Stakeholderdialog ergab sieben zentrale Themenbereiche, wobei die Reihenfolge nicht einer Priorisierung entspricht:

- **Verantwortungsbewusstsein:** Bekenntnis der Assekuranz zur Prävention und zur verstärkten Sorgfalt im Umgang mit gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Risiken sowie zur Ressourcenschonung.
- **Solidaritätsprinzip:** Förderung einer solidari-schen und gerechten Gesellschaft und selbstbestimmten Teilhabe in allen relevanten Belangen des Versicherungsgeschäfts.
- **Transformation:** Es besteht die Erwartung, dass die Versicherungswirtschaft eine netto-positive ökologische Wirkung und damit eine zukünftige CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft fördert.
- **Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Versicherungsgeschäft und Risikomanagement:** Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards im Risikomanagement und Underwriting sowie für Produkte und Schadenregulierung.
- **Integration von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kapitalanlagen:** Commitment für eine verstärkte Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageentscheidungen von Versicherern.
- **Daten- und Privatsphärenschutz:** Anerkennung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz zur Wahrung und Förderung grundlegender Werte und Rechte von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.
- **Arbeitsplatzattraktivität:** Gestaltung der Arbeitgeber- und Bildungspolitik der Versicherungswirtschaft, um faire und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten und einen Beitrag zu gelebter Nachhaltigkeit für (zukünftige) Mitarbeitende zu leisten.

## ÜBER DEN STAKEHOLDERDIALOG

### Ziel

Analyse und Beurteilung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen aus unterschiedlichen Perspektiven, um ein umfassendes Bild der Erwartungen an die Versicherungsbranche und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu erhalten.

### Zeitraum

März bis Juni 2021

### Reichweite

Befragt wurden Vertreter der folgenden Organisationen: Schweizer Behörden, Forschung und Wissenschaft, Politik, Mitgliedunternehmen, Finanzmarktaufsicht, Verbände und Initiativen, Zivilgesellschaft, Medien und Institutionelle Investoren.

### Interviews

20 einstündige Gespräche

### Methode

Die Befragten waren gebeten, die neun Thesen zu kommentieren, zu ergänzen und zu bewerten.

GRI 102-44

GRI 102-40

# 4

## Versicherer übernehmen Risiken zugunsten der Gesellschaft

GRI 102-11



Der durch die Menschen verursachte Klimawandel zeigt sich anhand vieler Wetter- und Klimaextreme in allen Regionen der Welt. Dies bestätigt auch der im Sommer 2021 publizierte 6. Sachstandsbericht des [Intergovernmental Panel on Climate Change \(IPCC\)<sup>a</sup>](#), welcher das publizierte Wissen zum Weltklima zusammenfasst. Die Forschungsergebnisse legen offen, dass die globale Oberflächentemperatur seit der Periode 1850–1900 um 1,09°C zugenommen hat. Der Anstieg über der Landoberfläche beträgt sogar 1,59°C. Auch die global gemittelten Niederschläge über Land haben in dieser Zeit-

periode zugelegt. Dazu kommen vermehrte und intensivere Starkniederschlagsereignisse über den meisten Landflächen. Auch Dürren und Hitzewellen sind häufiger zu beobachten. Der Bericht legt zudem dar, dass mit jedem weiteren Anstieg der globalen Erwärmung die extremen Vorkommnisse grösser werden dürften. Manche Extremereignisse, die in den Beobachtungsdaten noch nie verzeichnet wurden, werden gemäss Expertenbericht bei zunehmender globaler Erwärmung häufiger auftreten.



Bei allen untersuchten Klimaszenarien ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft Starkniederschlagsereignisse in den meisten Regionen intensiver und häufiger auftreten werden. Insbesondere in Städten werden mehr Hitzeextreme erwartet. Aus naturwissenschaftlicher Sicht erfordert die Begrenzung der von den Menschen verursachten globalen Erwärmung eine Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese müssen auf mindestens Netto-Null reduziert werden, zusammen mit einer starken Verringerung der übrigen Treibhausgase.

#### 4.1 Klimawandel in der Schweiz

Die Schweiz ist als Alpenland dem Klimawandel und den damit verbundenen Risiken besonders stark ausgesetzt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf unser Land werden im Bericht «Klimawandel in der Schweiz» vom Bundesamt für Umwelt beschrieben. Die mittlere Jahrestemperatur in der Schweiz ist seit 1864 um 2°C gestiegen. Gegenüber 1901 sind Starkniederschläge heute um 12 Prozent intensiver und um 30 Prozent häufiger geworden. Damit steigt auch das Potenzial für unkontrollierten Oberflächenabfluss, Überschwemmungen, Murgänge und Erdbeben und für dadurch ausgelöste Sachschäden.

Die Privatversicherer und die Kantonalen Gebäudeversicherungen schätzen, dass sich die versicherten Schäden in der Schweiz aus dem Unwettersommer 2021 auf rund 2 Milliarden Franken belaufen. Für die Privatassekuranz, die rund die Hälfte dieser Summe trägt, ist dies die grösste Schadenssumme seit dem Hochwasser im Jahr 2005. Die Gesamtschadenssumme bewegt sich in einem ähnlichen Bereich. Neben der Gebäude- und Hausratsversicherung war durch den starken Hagel insbesondere die Motorfahrzeugversicherung betroffen.

Um sich gegen die Risiken des Klimawandels vorzusehen, müssen Massnahmen zum Schutz vor extremen Naturereignissen ergriffen werden. Aktuell ist der Anstieg der jährlichen Schadenkosten noch nicht so stark wie die Zunahme der Bevölkerung, der überbauten Fläche und der Sachgüter. Das ist vermutlich auch auf die Wirksamkeit der präventiv getroffenen Schutzmassnahmen zurückzuführen, die während der heftigen Unwetter im Sommer 2021 eine positive Bestätigung erfuhren.

#### 4.2 Elementarschadenversicherung

Die Elementargefahren Hagel, Hochwasser und Sturm haben im Juni und Juli 2021 in verschiedenen Regionen grosse Schäden angerichtet. Während in manchen Regionen wie im luzernischen Wolhusen ganze Quartiere durch die Hagelschläge verwüstet wurden, waren andere Gebiete mehr durch Gewässer betroffen, die über die Ufer traten. Dass die Schäden nicht noch grösser ausgefallen sind, ist insbesondere auf die Hochwasserschutzmassnahmen zurückzuführen, die seit 2005 umgesetzt wurden. Derweil bauliche Schutzmassnahmen das Wasser in Seen und aus Flüssen gezielt geführt und abgefangen haben, konnte andernorts mit mobilen Schutzmassnahmen Schlimmeres verhindert werden. Auch der gute Informationsfluss und das effiziente Handeln der Einsatzkräfte trugen zur Entschärfung der Lage bei.

**«Dank dem doppelten Solidaritätsprinzip funktioniert der Elementarschaden-Pool schon seit Jahrzehnten. Dieses Prinzip müssten wir auch für andere Grossrisiken anwenden.»**

**Michèle Rodoni**  
CEO, die Mobiliar

– Auszug aus dem Stakeholderdialog 2021

Mit einer Versicherungsabdeckung von deutlich über 90 Prozent in der Elementarschadenversicherung ist die Schweiz sehr gut gerüstet, um die finanziellen Folgen von Extremereignissen zu bewältigen. Die Lösung über den Schweizer Elementarschaden-Pool hat sich im vergangenen Sommer bei den heftigen Unwettern abermals bewährt. Es zeigt sich, dass der Bund, die Kantone und die Schweizer Privatassekuranz die richtigen Vorbereitungen treffen, um den Auswirkungen des Klimawandels möglichst gut begegnen zu können.

## BEWÄHRTES DUALES VERSICHERUNGSSYSTEM

Im Gegensatz zu Nachbarländern wie Deutschland sind in der Schweiz Elementarschäden nahezu vollständig versichert. Die Schweiz stützt sich dabei auf ein duales Versicherungssystem, in dem die Kantonalen Gebäudeversicherung Gebäude in 19 Kantonen versichern, derweil in den übrigen sieben Kantonen die Gebäude durch die Privatversicherer gedeckt sind. Auch für die Versicherung von Fahrhabe und Motorfahrzeugen sind mit wenigen Ausnahmen die Privatversicherungen zuständig. Mit einem weitgehenden Obligatorium wird sichergestellt, dass möglichst viele Personen vom Versicherungsschutz profitieren – und die Prämien bezahlbar bleiben. Ein wichtiger Aspekt bildet dabei der Solidaritätsgedanke: Alle durch die Privatassekuranz versicherten Gebäude verfügen unabhängig von der Risikolage über den gleichen Prämienatz.

Auch zwischen den Privatversicherungen lebt diese Solidarität: Mit dem Elementarschaden-Pool wird die Schadenlast zwischen den Versicherern aufgeteilt. Die Akzeptanz der doppelten Solidarität basiert auf einem hohen Risikobewusstsein, das erst durch die schmerzlichen Erfahrungen von Grossereignissen, etwa im Lawinenwinter 1950/51, geschaffen wurde. Am Erfolgsmodell der Elementarschadenversicherung zeigt sich, dass gemeinsame Lösungen von Staat und Versicherungswirtschaft funktionieren können – und zwar so gut, dass das Schweizer Modell auch im Ausland immer wieder als Vorbild herangezogen wird.

# 5

## Regulierung und Nachhaltigkeit

«So viel Regulierung wie nötig, so wenig wie möglich.» Dieser Grundsatz gilt aus Sicht des SVV im Bereich der Nachhaltigkeit im Besonderen. Aufgrund einer Kombination von beabsichtigter Zielsetzung und Wirkungsweise lassen sich unterschiedliche Kategorien der Regulierungsintensität bilden:

- 1 Schutz der Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes sowie Schutz des Individuums, wie beispielsweise durch die Einführung von Transparenz- und Offenlegungsvorschriften oder ein Verbot von Greenwashing.
- 2 Beeinflussung zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, ohne rechtliche Sanktionen, wie zum Beispiel die Forderung von Transitionsplänen oder die Offenlegung von *Green Asset Ratios*.
- 3 Steuerung / (bindende) Lenkung auf Nachhaltigkeitsziele, die über die Risikoeinschätzung hinausgeht, beispielsweise durch die Einführung von *Penalizing Factors*.

Dem oben genannten Grundsatz folgend gilt es zur Zielerreichung der Nachhaltigkeitsbestrebungen das mildeste (Regulierungs-)Mittel einzusetzen. In einem ersten Schritt steht der Schutz der Funktionsfähigkeit des Finanzplatzes sowie der Versicherten im Vordergrund. Eine massvolle Regulierung sieht ohne Notwendigkeit von steuernden Elementen ab. Solche könnten beispielsweise dazu führen, dass Versicherungen auf der Anlageseite zum Ausstieg aus Investitionsbereichen gezwungen werden, die sie bei der Transition hätten unterstützen und damit den Umbau in eine nachhaltigere Wirtschaft hätten

beschleunigen können. Eine steuernde Regulierung in diesem Bereich kann somit transitorische Risiken forcieren oder gar erst entstehen lassen. Es geht daher um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen, um eine finanziell und ökologisch nachhaltige Wirtschaft mit minimalen Verwerfungen zu gewährleisten.

### 5.1 Risikomessung als Kerngeschäft der Versicherer

Die Versicherungsindustrie belegt mit ihrem gesellschaftsindividuellen sowie branchenweiten Engagement, dass die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen Anreize setzen, um finanzielle und ökologische Nachhaltigkeitsbestrebungen zu lancieren und voranzutreiben. So haben sich Versicherer individuelle Netto-Null-Ziele gegeben oder sind Net-Zero-Allianzen beigetreten. Neben dem Anlagemanagement spiegelt sich dies auch im Kerngeschäft der Versicherer, bei der Übernahme von Risiken und deren Messung. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungsbranche (zunehmende Frequenz und Intensität von Grossschäden) bedingen dabei deren eingehende Auseinandersetzung im Risikomanagement. Es ist festzuhalten, dass der Klimawandel nicht per se ein neues Risiko, sondern vielmehr einen zusätzlichen Risikotreiber darstellt, der sich auf bestehende Risikokategorien auswirkt. Die Auswirkungen des Klimawandels sind entsprechend in den bestehenden regulatorischen Kapitalanforderungen bereits vollständig abgebildet. Die Versicherer sind somit trotz der Auswirkungen des Klimawandels aus finanzieller und Risikomanagementsicht bestens aufgestellt, um ihre Rolle als Risikoträger der Gesellschaft wahrnehmen zu können.



Eine zusätzliche diesbezügliche Regulierung würde zu einer Doppelzählung der Risiken und zu einer unverhältnismässigen Erhöhung der Kapitalanforderungen führen. Die zusätzliche Bindung von Kapital könnte für die Nachhaltigkeitsbestrebungen sogar kontraproduktiv sein, da dadurch weniger Investitionsvolumen für Nachhaltigkeitsanliegen zur Verfügung stünde.

## 5.2 Transparenz als zentrales Element

Mit Blick auf die Versicherungsindustrie ist festzuhalten, dass eine Beeinflussung oder gar Steuerung zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele weiterhin nur zurückhaltend einzusetzen sind. Im Fokus steht der Schutz der Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes sowie der Individualschutz, der durch Offenlegungs- und Transparenzvorschriften gefördert und erreicht werden kann. In diese Richtung zielen auch die Bestrebungen des Staatssekretariats für Internationale Finanzfragen (SIF). Es ist anzumerken, dass aktuelle internationale Entwicklungen in diesem Bereich besondere Wachsamkeit verdienen. Internationale Standards – beispielsweise von der [International Association of Insurance Supervisors](#)<sup>a</sup> – gewinnen an Bedeutung, da internationale Regelwerke wie die [Task Force on Climate-Related Financial Disclosures \(TCFD\)](#)<sup>b</sup> vermehrt 1:1 in nationale Gesetze überführt werden. Dadurch kann die interna-

tionale Harmonisierung gestärkt werden. Aus Sicht des SVV ist es mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zentral, dass sich die Schweiz an geeigneten internationalen Standards orientiert, jedoch kein Swiss Finish mit einer Verschärfung der Anforderungen betrieben wird. Es ist daher wichtig, dass sich die Schweiz auf internationaler Ebene einbringt und die Entwicklung dieser Standards aus einer marktwirtschaftlich orientierten Denke heraus mitgestaltet.

Die Transparenzbestrebungen der gesamten Finanzbranche stehen in direkter Abhängigkeit von jener der Realwirtschaft. Ohne entsprechende belastbare Daten und Informationen zur Nachhaltigkeit der Industrien (unter anderem CO<sub>2</sub>-Ausstoss) beruhen Offenlegung und Transparenz oftmals auf Schätzungen. Zur Gewährleistung des Schutzes von Versicherten sowie Konsumentinnen und Konsumenten ist ein Einbezug der Realwirtschaft in die Nachhaltigkeitsbestrebungen und -überlegungen zwingend. Zum gleichen Schluss gelangt der Leiter der Taskforce «Nachhaltige Finanzen» im SIF, Christoph Baumann, im Jahresbericht 2021 des SVV: «Damit der Finanzplatz den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft optimal unterstützen kann, ist er auf Daten aus der Realwirtschaft angewiesen. Klimatransparenz von grossen Unternehmen ist ein zentrales Element für das Funktionieren der Märkte».



<sup>a</sup> International Association of Insurance Supervisors



<sup>b</sup> Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)

# 6

## Underwriting

Im Kapitel 5 «Regulierung und Nachhaltigkeit» wurde das Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken der Versicherungsbranche thematisiert. Zu unterscheiden ist zwischen dem Risikomanagement auf Unternehmensebene und dem Zeichnen einzelner Risiken, dem Underwriting, das heisst der operativen Umsetzung des Risikomanagements. Das Eingehen von Risiken stellt dabei ein Wesensmerkmal von Versicherern dar. Versicherungsgesellschaften übernehmen Risiken und begleichen die finanziellen Folgen von Schäden Einzelner durch die Prämien aller Versicherten. Die Versicherten bilden dadurch eine Versichertengemeinschaft.

### «Die Versicherungen haben mit ihrem Underwriting einen starken Hebel, um Unternehmen langfristig in Richtung Nachhaltigkeit zu lenken.»

**Salomè Vogt**  
Ehemalige Leiterin Avenir Jeunesse bei Avenir Suisse  
– Auszug aus dem Stakeholderdialog 2021

Im Rahmen der Nachhaltigkeit stellt sich die Frage, wie mit der Übernahme von Nachhaltigkeitsrisiken umzugehen ist. Welche Risiken, beispielsweise Folgen des Klimawandels, werden übernommen? Welche werden systematisch ausgeschlossen, weil diese nicht versicherbar sind oder aus ethischen Gründen respektive Reputationsgründen die Bereitschaft zu deren Übernahme nicht vorhanden ist?

#### 6.1 Bewusstsein für Nachhaltigkeitsrisiken

Wenn ein Risiko versichert werden soll und das Produkt grundsätzlich die Übernahme des entsprechenden Risikos ermöglicht, führen Versicherer im individuellen Underwriting eine Risikoprüfung durch. Innerhalb dieser Prüfung wird eine Bewertung des konkret vorliegenden Risikos vorgenommen. Dieses Element des Underwritingprozesses konzentrierte

sich bislang hauptsächlich auf die Tragbarkeit aus Sicht des jeweiligen Versicherers. In den vergangenen Jahrzehnten sind Versicherungsgesellschaften zunehmend sensibler im Hinblick auf Reputationsrisiken geworden. Obwohl Versicherungsverträge im Nichtleben- sowie Rückversicherungsbereich in der Regel eine Vertragslaufzeit von einem Jahr haben, sind Verlängerungen und damit partnerschaftliche Beziehungen zwischen der Kundschaft und der Versicherungsgesellschaft über Jahrzehnte üblich. Angesichts der Dauer von Versicherungsbeziehungen ist die Einschätzung des Reputationsrisikos anspruchsvoll, da nicht nur die aktuelle gesellschaftliche Wahrnehmung, sondern allgemein die mögliche Entwicklung in die Entscheidungsfindung einzufließen hat.

Die Bedeutung von Risikoveränderungen wie auch von Reputationsrisiken im Underwritingprozess ist anerkannt. Einzelne Versicherer erstellen deshalb für ihre Mitarbeitenden Underwriting-Guidelines, um einen auf die Unternehmensstrategie abgestimmten einheitlichen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sicherstellen zu können. Innerhalb der Schweizer Versicherungsbranche ergab eine Umfrage unter den Mitgliedsgesellschaften des SVV, dass das Managen von Nachhaltigkeitsrisiken auf Stufe Senior Management grösstenteils Bestandteil der Nachhaltigkeitsagenda ist.

Nachhaltigkeitsrisiken werden zum Teil explizit formuliert und in bestehende oder zusätzliche Risikorahmenwerke integriert. Wo dies der Fall ist, wird die Verantwortung für Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Fachbereiche der Unternehmen verankert und läuft über definierte Governanceprozesse, die verschiedene Abteilungen einbeziehen. Bei diesen Unternehmen liegt die Verantwortung auf höchster Stufe beim Verwaltungsrat.

GRI 103-1

GRI 103-2

## 6.2 Integration von Nachhaltigkeitskriterien

Die Versicherungsbranche ist durch unterschiedliche Geschäftsmodelle gekennzeichnet. Ein auf regionale Sach- und Vermögensrisiken spezialisierter Versicherer verfügt beispielsweise über eine stark von einer weltweiten Rückversicherung divergierenden Positionierung bezüglich Klimarisiken. International tätige Versicherungsgesellschaften haben deshalb Nachhaltigkeitsrisiken zu einem früheren Zeitpunkt integriert als solche, die mehrheitlich national oder in einem begrenzten Umfang international tätig sind. Der angesprochene unterschiedliche Integrationsgrad führt zu einer unterschiedlichen Ausprägung der Berichterstattung sowie der systematischen Überprüfung von definierten Prozessen im Bereich Underwriting in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Internationale Versicherungsgesellschaften mit spezifischer Berichterstattung bewegen ihren Fokus hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive direkter finanzieller Auswirkungen. Der Fokus der Privatversicherer, die nicht oder nur begrenzt international tätig sind und eine Integration schon vorgenommen haben, liegt eher auf der Reduktion von Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei ist neben dem Rückzug der jeweiligen Versicherung bestimmter Wirtschaftsaktivitäten mit potenziell hohen Nachhaltigkeitsrisiken vor allem die beratende Unterstützung der Transformation in eine kohlenstoffarme Wirtschaft von grosser Bedeutung.

Der vollständige Rückzug aus gewissen Geschäftsfeldern bleibt ein letztes Mittel, welches sparsam angewendet wird. Durch eine steigende Expertise der Versicherungsgesellschaften in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken können zudem Geschäftspartner dazu angeregt werden, Verhaltensweisen und Prozesse, die als nicht nachhaltig eingestuft werden, zu ändern oder zu unterlassen. Innerhalb dieser Transition gilt es, die Chancen und Risiken gleichermassen zu betrachten. So werden beispielsweise durch den wirtschaftlichen Wandel Arbeitsplätze in Sektoren mit hohen Risiken verlorengehen, wie zum Beispiel in Branchen mit Geschäftsmodel-

len, die überwiegend auf fossilen Energien beruhen, derweil durch nachhaltige Geschäftsmodelle wie beispielsweise Cleantech neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

## 6.3 Aktuelle Herausforderungen der Branche

Das Underwriting und somit die Bewertung von Risiken ist ein vielschichtiger Prozess, der durch den zusätzlichen Fokus auf Nachhaltigkeit an Komplexität zulegt, da weitere Aspekte für eine zukunftsgerichtete, ganzheitliche Risikobetrachtung zu berücksichtigen sind. So sind Einschätzungen neuer klimafreundlicher Technologien vorzunehmen oder soziale Aspekte zu überprüfen. Die erwünschte Datengrundlage ist dabei nicht immer direkt vorliegend. Im Produktmanagement wie im Underwriting der Versicherungsgesellschaften sind zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien sowohl strategische wie operative Fragen zu beantworten. Die Antworten variieren je nach Geschäftsmodell beziehungsweise Geschäftsbereich und werden von den Versicherern individuell vorangetrieben.

Die Operationalisierung von Nachhaltigkeitskriterien stellt eine der grössten aktuellen Herausforderungen dar. So ist die Umsetzung im Grosskundensegment mit mittlerweile etablierten Leitlinien zu sensiblen Sektoren und Geschäftspraktiken zur Einhaltung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechte oder zum Umgang mit dem Klimawandel im Allgemeinen klarer als im Retailbereich, zu dem zum Beispiel die Motorfahrzeug- und Gebäudeversicherungen zählen.

Hilfestellung bieten Datenanbieter, die Nachhaltigkeitsparameter zur Risikoklassifizierung zur Verfügung stellen sowie der Wissenstransfer über internationale Vereinigungen wie die UNEP Finance Initiative – PSI. Die PSI-Leitlinie zum Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken im Nichtlebensversicherungsgeschäft wurde von Schweizer Versicherungsgesellschaften teilweise aufgenommen und kommt bei der Definition von Risiken vermehrt zur Anwendung. Dies ermöglicht den Versicherern, ihre Risikobereitschaft in Bezug auf Branchensegmente und Versicherungsdeckungen zu definieren.

GRI 103-2

GRI 103-3

# UN-Initiative unterstützt die ESG-Integration in der Versicherungsbranche

---

## Gastkommentar von Butch Bacani

Die Prinzipien für nachhaltige Versicherungen (Principles for Sustainable Insurance, PSI) werden als globales Rahmenwerk für die Versicherungsbranche durch den UN-Generalsekretär wie auch von CEOs grösserer Versicherer befürwortet. Es handelt sich um eine weltweite Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung des Beitrags der Versicherungsbranche als Risikomanager, Versicherer und Investor zum Aufbau von widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Gesellschaften und Volkswirtschaften auf einem gesunden Planeten.

### **Strategischer Ansatz entlang der Wertschöpfungskette**

Gemäss der PSI handelt es sich bei «Sustainable Insurance» um einen strategischen Ansatz, bei dem alle Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette einer Versicherung in einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Weise erfolgen, indem Risiken und Chancen in Verbindung mit Fragen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG – Environment, Social, Governance) identifiziert, bewertet, verwaltet und überwacht werden. Sustainable Insurance zielt darauf ab, Risiken zu reduzieren, innovative Lösungen zu entwickeln, die Performance zu verbessern und dadurch zur ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit beizutragen.

Im Juni 2020 brachten die PSI den allerersten ESG-Leitfaden für das Nichtlebensgeschäft heraus. Er enthält Beispiele für nachhaltige Denk- und Vorgehensweisen im Versicherungsbereich, die ein breites Spektrum an ESG-Themen abdecken: von Klimawandel, Degradierung von Ökosystemen, Umweltverschmutzung, Tierwohl und Tierversuchen über Kinderarbeit und kontroverse Waffen bis hin zu Bestechung und Korruption. Der Leitfaden hebt acht Bereiche hervor, zu denen er mögliche Massnahmen für Versicherer zum Management von ESG-Risiken bei Versicherungsgeschäften mit Fokus auf Risikobewertung und Underwriting beschreibt. Zu diesen Bereichen zählen die Entwicklung eines unternehmensinternen ESG-Ansatzes und der entsprechenden Risikobereitschaft, die Integration von ESG-Fragen in die Organisation, die Festlegung von Rollen und Zuständigkeiten bei ESG-Fragen, die Eskalation von ESG-Risiken an Entscheidungsträger, das Erkennen und Analysieren von ESG-Risiken und die Entscheidungsfindung und Berichterstattung zu ESG-Risiken.

### **Integration von ESG-Kriterien ins Geschäftsmodell**

Ebenfalls zielt er darauf ab, das Bewusstsein für mögliche Vorteile einer ESG-Integration in das Geschäftsmodell von Versicherungen zu stärken, wie zum Beispiel Minderung von Reputationsrisiken, Umgang mit gesellschaftlichen Erwartungen, Erkennen des finanziellen Nutzens von Kunden mit starker ESG-Performance sowie Einbindung und Unterstützung von Kunden und Mitarbeitenden.

### Zur Person

Butch Bacani ist Programme Leader der UN Environment Programme's Principles for Sustainable Insurance Initiative.

# 7 Kapitalanlagen

Zum dritten Mal hat der SVV eine Umfrage bei den im Schweizer Markt tätigen Versicherungsgesellschaften durchgeführt – mit dem Ziel, nachhaltigkeitsrelevante Informationen zu den Kapitalanlagen zusammenzutragen. Diese ermöglichen, eine Branchenübersicht einzunehmen und Veränderungen über die Zeit abzubilden.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden leichte Anpassungen am Fragebogen vorgenommen. So wurde dieser um die Thematik «CO<sub>2</sub>-Emissionen in Anlageportfolios» ergänzt, um künftig im Reporting noch konkreter werden zu können. Des Weiteren wurde er um einen Vergleich der wesentlichen Reportingzahlen per Jahresende 2020 und 2021 ergänzt.

## 7.1 Übersicht der nachhaltigen Kapitalanlagen in der Privatassekuranz

Mit der Ausrichtung ihrer Kapitalflüsse in nachhaltige Anlagen können die Privatversicherer als wichtige Akteure der Finanzwirtschaft in Bezug auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit Wirkung erzielen. Verschiedene Versicherungsunternehmen haben deshalb schon vor Jahren damit begonnen, ihre Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu steuern oder ihre Portfolios entsprechend umzuschichten.

Die Mitgliedsgesellschaften des SVV haben sich im Herbst 2018 dazu bekannt, ESG-Kriterien im Anlageprozess ihrer eigenen Kapitalanlagen zu berücksichtigen. ESG steht für «Environmental», «Social» und «Governance» – und es wird darunter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen verstanden. Da noch kein standardisiertes Verständnis vorliegt, was unter der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Anlageprozess zu verstehen ist, ist die Formulierung brancheneinheitlicher Aussagen anspruchsvoll. Bei der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsreports stützte sich der SVV auf

## «Die Versicherungsbranche verwaltet viel Kapital und daher kommt ihr naturgemäss eine grosse Verantwortung zu.»

**Prof. Dr. Alexander Braun**  
Assoziierter Professor für Versicherung und Kapitalmärkte,  
Universität St. Gallen

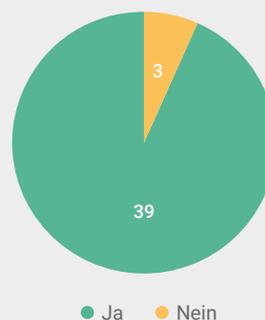
– Auszug aus dem Stakeholderdialog 2021

die im Markt gebräuchlichen Kriterien und Strategien im Bereich nachhaltiger Geldanlagen wie TCFD und [Principles for Responsible Investment \(PRI\)](#)<sup>a</sup>.

An der Erhebung haben 42 Versicherungsgesellschaften teilgenommen – und diese legt offen, dass über 90 Prozent der an der Umfrage teilgenommenen Versicherer ihr Kapital unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und -strategien investieren. Kleinere Versicherungsunternehmen sind zunehmend im Begriff, ihre strategische Positionierung und Ausrichtung hinsichtlich Sustainable Investing zu überprüfen. Dabei unterstützt der SVV den thematischen Wissenstransfer zwischen den Mitgliedsgesellschaften.

### Berücksichtigung von Sustainable (Responsible) Investing bei den eigenen Kapitalanlagen

(Anzahl Unternehmen)



GRI 102-48

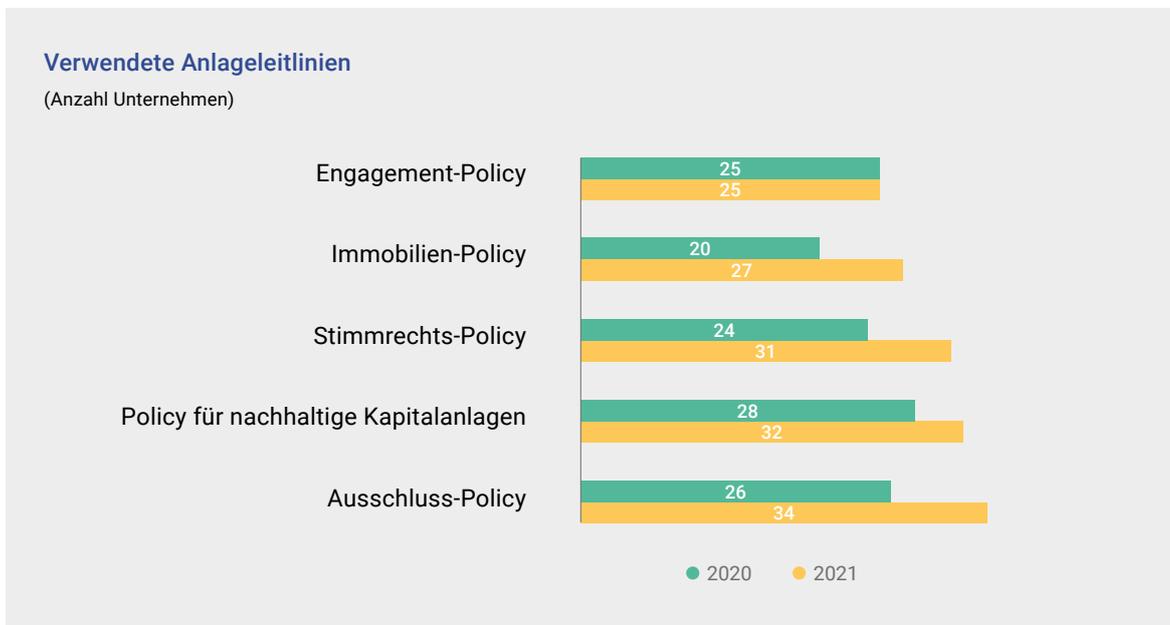
GRI 103-3

GRI 103-1

GRI 103-2



<sup>a</sup> Principles for Responsible Investment (PRI)



Ein überwiegender Teil der Gesellschaften hat interne Leitlinien mit Bestimmungen über die Investition in nachhaltige Kapitalanlagen, den Ausschluss von Kapitalanlagen und hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts und Engagements<sup>1</sup> verankert. Am häufigsten werden von den Gesellschaften Ausschlussregelwerke eingesetzt, wobei im Jahr 2021 acht weitere Gesellschaften entsprechende Rahmenwerke implementiert haben. Auch in den Kategorien Policy für nachhaltige Kapitalanlagen, Stimmrechts-Policy und Immobilien-Policy ist eine höhere Anwendung zu verzeichnen.

Es wurde ermittelt, welche Ansätze für nachhaltige Geldanlagen (ESG-Integration, Ausschlüsse, Best-in-Class, Voting, Impact Investment und thematische Anlagen) in den verschiedenen Anlageklassen angewandt wurden. Ausschlüsse spielen insbesondere in den Anlageklassen festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und bei den alternativen Anlagen eine zentrale Rolle. Damit werden Investitionen, die gewisse Normen und Werte nicht erfüllen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Der «Best-in-Class»-Ansatz ist im Gegensatz zu den anderen Kriterien bei den Gesellschaften weniger stark verankert. Bei festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Aktiengeschäften ist dieser Ansatz für je ein Drittel der Privatversicherer von Relevanz und bleibt gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Impact Investment und thematische Anlagen werden hingegen bei mehr als der Hälfte der Gesellschaften in den Bereichen Wertpapiere und alternative Anlagen sowie für 15 Gesellschaften im Immobilienbereich angewendet. Die Ausübung des Stimmrechts im Einklang mit ESG-Richtlinien (Voting) stellt für viele Gesellschaften (25 von 39) in der Anlageklasse Aktien einen zentralen Ansatz dar. Dabei zeigte sich, dass besagte 25 Versicherer ihr Stimmrecht bei 47 Prozent ihrer selbstverwalteten Aktien ausgeübt haben.

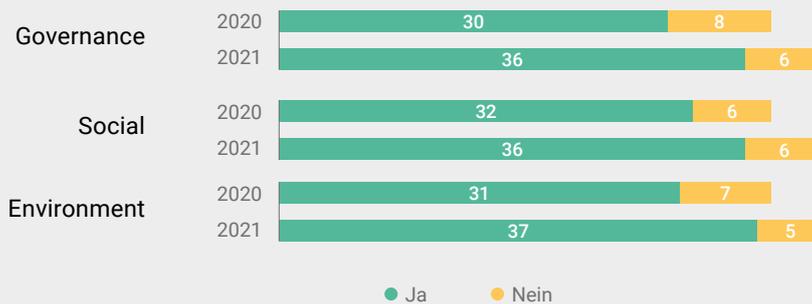
## 7.2 Berücksichtigung von ESG-Kriterien

Die Privatversicherer wurden befragt, ob sie in ihren Anlageentscheidungen im Berichtsjahr ESG-Kriterien berücksichtigt haben. Bei den 42 erhaltenen Antworten haben dies 39 Gesellschaften bejaht, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um sieben Gesellschaften entspricht. Auf Grundlage dieser Kriterien analysieren die Gesellschaften, ob und in welchem Umfang ein Investitionsentscheid gefällt werden soll. Zudem berücksichtigen sie ESG-Kriterien auch in weiteren Schritten innerhalb des Anlageprozesses (beispielsweise im Bereich des Risk Monitorings, des Portfolio Managements sowie bei allfälligen Desinvestitionsentscheidungen).

Die soziale Verantwortung (Social) spielt bei den angewandten ESG-Kriterien im Anlageprozess eine wichtige Rolle. 36 der 42 Gesellschaften haben dieses Kriterium intern verankert. Besonders im Vordergrund stehen Menschenrechtsfragen. Weitere Schwerpunktthemen sind Arbeitsrecht, Gesundheit, Ausbildung und Nahrungssicherheit (in dieser Reihenfolge). Jene Versicherer, die bei Anlageentscheidungen ökologische und soziale Kriterien befolgen, berücksichtigen ebenso Governance-Kriterien. Hierbei stehen Führung und Diversität im Fokus.

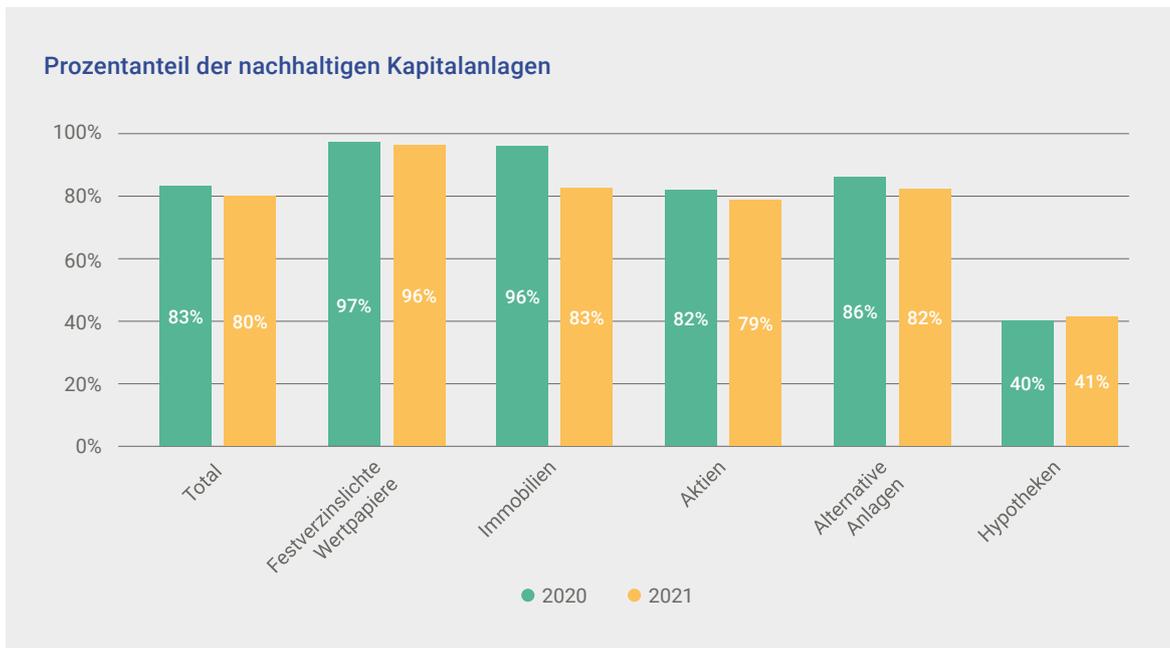
### Anwendung von ESG-Kriterien

(Anzahl Unternehmen)



Von den 39 Gesellschaften, die ESG-Kriterien anwenden, steht bei 37 die ökologische Verantwortung (Environmental) mit den Themen Klimawandel und (erneuerbare) Energien im Zentrum. Ein weiterer Schwerpunkt der Versicherer liegt bei Investitionen zur Vermeidung von Umweltkatastrophen sowie im Wassermanagement. Einige Gesellschaften haben sich zudem verpflichtet, ihre Bilanz bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen umzustellen.

Die rapportierenden Gesellschaften verwalten 77 Prozent der Kapitalanlagen der Privatassekuranz, wobei als Basis die Finma-Zahlen 2020 herangezogen werden<sup>2</sup>. Bei 80 Prozent dieser selbstverwalteten Kapitalanlagen werden ESG-Kriterien im Investitionsprozess berücksichtigt. Der Unterschied in der Abdeckung sowie beim Anteil der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Vergleich zum Vorjahr 2021 liegt insbesondere in der zeitlichen Verschiebung der Datenerhebung der Gesellschaften und jener der Finma begründet. So weisen jene Gesellschaften, die schon im Vorjahr teilgenommen haben, im Berichtsjahr um sechs Prozent weniger Kapitalanlagen als 2020 aus. Ein weiterer Grund liegt darin, dass ein Versicherer seine Zahlen für den Immobilienbereich für den diesjährigen Report nicht rechtzeitig liefern konnte.



Der explizite Einbezug von ESG-Risiken und -Chancen (Integration) ist für die Gesellschaften in den Bereichen Immobilien, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien sowie alternative Anlagen relevant. Festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien umfassen mit 96 Prozent respektive 83 Prozent den grössten Anteil der nachhaltigen Kapitalanlagen (gemessen am Total der jeweiligen Kategorie). Die Veränderungen des Anteils der nachhaltigen Kapitalanlagen sind mit Ausnahme der Immobilien vor allem auf natürliche Schwankungen zurückzuführen.

### 7.3 Impact Investing und thematische Anlagen

Mittels Impact Investing wollen die Gesellschaften einen positiven und direkt messbaren Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben. Dabei spielt Impact Investing in den Anlagekategorien Immobilien, festverzinsliche Wertpapiere sowie alternative Anlagen für die Hälfte der nachhaltig investierenden Gesellschaften eine wichtige Rolle.

Mit der Investition in eine nachhaltige Infrastruktur oder in Immobilien streben die Privatversicherer einen Beitrag zum Umbau der Energieversorgung oder des Gebäudeparks hin zu einer umweltfreundlichen und kohlenstoffarmen Zukunft an. Bei den thematischen Anlagen im Bereich der Immobilien sowie bei Infrastrukturanlagen spielen vor allem Umwelt-

themen (erneuerbare Energien, Zertifizierungen wie BREEAM Gold oder EPC «Green Buildings», etc.) eine Rolle. Neben den umweltspezifischen Aspekten sind bei Immobilieninvestitionen auch soziale Themen einfach adressierbar. So kann das investierte Kapital verwendet werden, um Anreize zur Bildung einer Community zu schaffen, beispielsweise durch ein Mehrgenerationenmodell, der Schaffung von Gemeinschaftsräumen, Kindertagesstätten, Ladenlokalen sowie Grünraum- und Begegnungszonen. Nachhaltigkeitsbonds wurden dem Bereich Impact Investing und thematische Anlagen zugerechnet: Diese haben je nach Ausgestaltung einen sozialen (Social Bonds), ökologischen (Green Bonds) oder kombinierten (Sustainability Bonds) Schwerpunkt. Nachhaltigkeitsbonds machen für viele Gesellschaften einen wichtigen Bestandteil ihrer Anlagen aus.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Kapitalanlagen der Versicherer sind im internationalen Vergleich sehr restriktiv. Dies gilt besonders für Investitionen in Infrastrukturen. So können zum Beispiel direkte Investitionen in Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen, nicht dem gebundenen Vermögen angerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass viele Versicherer punkto alternativer Anlagen eingeschränkt sind, obwohl das Interesse an langfristigen und nachhaltigen Anlagen vorhanden ist.

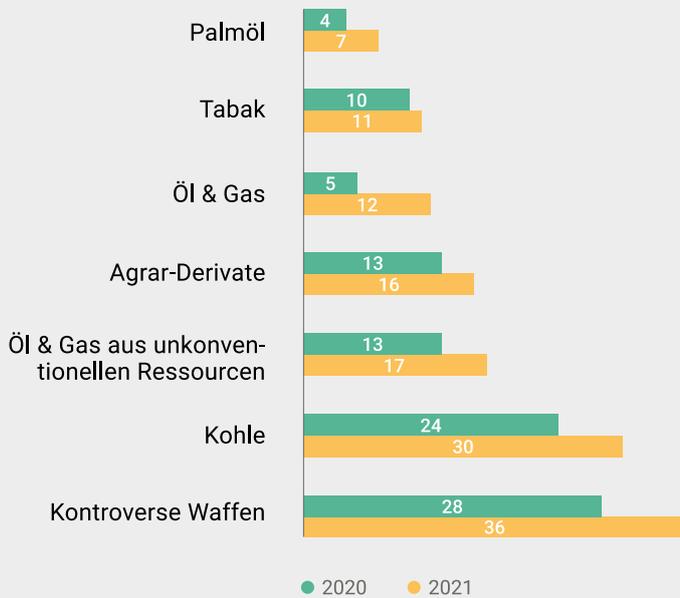
GRI 103-3

GRI Eigene Angabe

GRI 103-1

### Angewendete Ausschlusskriterien

(Anzahl Unternehmen)



### 7.4 Ausschlusskriterien

GRI 103-2

Ausschlusskriterien sind bei der Integration von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess zentral: Wird ein vordefiniertes Kriterium nicht erfüllt, so wird entweder nicht investiert oder eine bereits getätigte Investition verkauft.

GRI 103-3

30 Gesellschaften schliessen Investitionen in Unternehmen aus, die Einnahmen aus dem Abbau von thermischer Kohle erzielen oder einen definierten Kohleanteil zur Stromerzeugung einsetzen. Damit stellt Kohle ein stark verbreitetes Ausschlusskriterium für viele Versicherungsgesellschaften dar. Der Ausschluss von «Kontroversen Waffen», also Investitionen in die Produktion umstrittener Waffen, findet bei 36 Gesellschaften Anwendung und stellt damit weiterhin das stärkste Ausschlusskriterium dar.

### 7.5 Berichterstattung

GRI 103-2

Über 70 Prozent der Gesellschaften, die an der Umfrage teilgenommen haben, informierten in ihren Geschäftsberichten 2021 explizit über ihre Aktivitäten und Bemühungen betreffend Nachhaltigkeit. Grössere Versicherer haben in den vergangenen Jahren einen separaten Nachhaltigkeitsbericht publiziert, andere wollen dies in Zukunft tun. Etliche Versicherer sehen vor, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auszubauen.

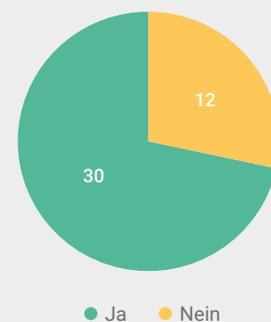
In den kommenden Jahren werden sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene die regulatorischen Anforderungen und damit auch die Offenlegungspflichten zunehmen. So hat der Bundesrat am 18. August 2021 informiert, dass die Berichterstattung nach TCFD in der Schweiz ab 2024 verbindlich eingeführt werden soll. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage wurde Ende März 2022 lanciert.

GRI 103-3

Aktuell berichten 12 von 42 Unternehmen nach TCFD, weitere 18 Gesellschaften informieren über ihre Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, jedoch ohne die TCFD-Empfehlungen vollständig umzusetzen. Abgesehen von regulatorischen Anforderungen verpflichten sich die Unternehmen oft auch via Mitgliedschaften zu weiterer Transparenz punkto Nachhaltigkeit, so beispielsweise die Mitglieder der PRI. Die entsprechenden Berichte sind auf der Website der PRI abrufbar.

### Nachhaltigkeitsberichterstattung im Geschäftsbericht

(Anzahl Unternehmen)



a Regulation on Disclosures Relating to Sustainable Investment and Sustainability Risks (SFDR)



b Regulation on the Establishment of a Framework to Facilitate Sustainable Investment (Sustainability Taxonomy)

## 7.6 Zunehmende Regulierungsanforderungen

Die international tätigen Gesellschaften sind im Ausland von zunehmenden Regulierungsanforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit betroffen. Dies ist insbesondere in der EU spürbar. Es ist für die Schweiz mit allfälligen Spillover-Effekten zu rechnen. Daher wird nachfolgend ein Überblick über die EU-Regulierung gegeben und die Implikationen für die Schweiz wird dargelegt.

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum hat die Europäische Kommission im Jahr 2018 eine Reihe von Massnahmen vorgestellt. Diese zielen darauf ab, die Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen auszurichten, die Auswirkungen des Klimawandels sowie sozialer und ökologischer Herausforderungen auf das Finanzsystem zu reduzieren und die Transparenz und langfristige Finanzierung zu erhöhen. Seitdem wurden unter anderem drei Regulierungen im EU-Raum erlassen:

- [Regulation on Disclosures Relating to Sustainable Investment and Sustainability Risks \(SFDR\)](#)<sup>a</sup>
- [Regulation on the Establishment of a Framework to Facilitate Sustainable Investment \(Sustainability Taxonomy\)](#)<sup>b</sup>
- [Regulation on Low-Carbon Benchmarks and Positive Carbon Impact Benchmarks](#)<sup>c</sup>

Darüber hinaus wurden diverse Regulierungen angepasst, so zum Beispiel die [Markets in Financial Instruments Directive \(MiFID II\)](#)<sup>d</sup> oder die [Insurance Distribution Directive \(IDD\)](#)<sup>e</sup>. Für die Marktteilnehmer ist die Umsetzung der Anforderungen herausfordernd, da sie zum einen stark miteinander verknüpft und sehr weitreichend in ihrer Umsetzung sind, zum anderen ist die Datenverfügbarkeit limitiert.

## Regulation on Disclosures Relating to Sustainable Investment and Sustainability Risks (SFDR)

Die SFDR ist der erste Teil des Regulierungspakets und trat im Dezember 2019 in Kraft. Einige wichtige Bestimmungen, wie zum Beispiel die Prospektanpassungen und das Principal Adverse Impact Statement, mussten in der EU schon bis zum 10. März 2021 umgesetzt werden, andere werden ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend. Die SFDR wird durch weitere Details in technischen Regulierungsstandards (RTS-Entwürfe) ergänzt, die von den drei Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs<sup>3</sup>) entwickelt wurden. Das Kernstück der Regulierung ist die Klassifizierung der einzelnen Produkte hinsichtlich Nachhaltigkeit und der dazugehörigen ESG-spezifischen Transparenzanforderungen, die für (potenzielle) Anleger über verschiedene Kanäle offengelegt werden müssen (Website oder vorvertragliche Dokumente wie ein Prospekt). Die Transparenzanforderungen enthalten sowohl Offenlegungspflichten auf Unternehmens- als auch auf Produktebene und gelten für Unternehmen, die Finanzprodukte vertreiben (Finanzmarktteilnehmer) oder Anlage- oder Versicherungsberatung anbieten (Finanzberater). Besonders hervorzuheben ist, dass die verlangten Angaben eine strategische Positionierung aller Anbieter und Berater in Bezug auf ihre nachhaltigen Finanzansätze erfordern, da sie zu den drei Themen Nachhaltigkeitsrisiken, nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) und Positionierung ihres ESG-Ansatzes transparent sein müssen.

## Europäische Taxonomieverordnung

Im Juni 2020 wurde die Taxonomieverordnung im offiziellen Amtsblatt der EU publiziert. Die Regulierung implementiert ein Klassifizierungssystem, das die Nachhaltigkeit von Dienstleistungen und Produkten definiert. In der aktuellen Version der Taxonomieverordnung werden Geschäftsaktivitäten ausschliesslich anhand ihres Beitrags zu den beiden Umweltthemen Klimawandel und Klimaadaptation auf Basis eines vorgegebenen Kriterienkatalogs beurteilt. Andere Umweltaspekte wie Biodiversität, Umweltverschmutzung oder soziale Aspekte werden erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Verordnung integriert



c Regulation on Low-Carbon Benchmarks and Positive Carbon Impact Benchmarks



d Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II)



e Insurance Distribution Directive (IDD)

werden, wobei bereits jetzt hierzu eine Anforderung im Rahmen von «do no significant harm» besteht.

Finanzmarktteilnehmer und insbesondere Versicherer, die in der EU domiziliert sind oder in EU-Ländern operieren, müssen ab 2022 (für das Jahr 2021) die Qualifikation ihrer Vermögenswerte für die EU-Taxonomie (Taxonomy eligibility) offenlegen. Ab 2024 müssen die Finanzunternehmen ausweisen, welcher Anteil ihrer Vermögenswerte mit der Taxonomie konform (Taxonomy aligned) ist. Zudem wird voraussichtlich ab 1. Januar 2024 die neue CSRD-Berichtspflicht gelten.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellen sich neben der Problematik des ausschliesslichen Fokus auf den Klimawandel zwei weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit der Taxonomieverordnung:

- 1 Wie kann eine ausreichende Datenqualität und -abdeckung sichergestellt werden? Es gibt im Markt einige Datenlieferanten, die basierend auf den Umsatzzahlen geschätzte Werte für die Qualifikation mit der Taxonomie (vgl. «Taxonomy eligibility») bei Unternehmen anbieten. Dies sind jedoch Schätzwerte, da die Unternehmen die zugrundeliegenden Daten erstmals in diesem Jahr publizieren. Da keine Reportingpflichten auf Anlagestufe bestehen, ist die Datenbasis für Immobilien oder andere Anlageklassen ebenso nicht ausgeprägt vorhanden.
- 2 Wie wird der Umfang bestimmt, über den die Informationen zur Taxonomie veröffentlicht werden müssen? Die EU gibt zwar eine detaillierte Aufstellung, wie Derivate und Staatsanleihen zu behandeln sind, einige wichtige andere Leitlinien wurden jedoch nicht verabschiedet.

Für das Berichtsjahr 2021 haben einige Versicherer beide Fragestellungen adressiert, indem sie erste Zahlen gemäss den regulatorischen Mindestvorgaben der EU-Taxonomie veröffentlichen.

### Implikationen für die Schweiz

Bis anhin besteht in der Schweiz kein Äquivalent zur EU-Taxonomie. Im November 2021 publizierte die Finma eine [Aufsichtsmitteilung<sup>a</sup>](#), die sich mit dem Thema Greenwashing bei kollektiven Kapitalanlagen auseinandersetzt und somit analog zur Sustainable Finance Disclosure Regulation der EU in erster Linie die Anleger informieren und schützen soll. Betroffen sind all jene Unternehmen, die kollektive Kapitalanlagen mit einem Bezug zu Nachhaltigkeit am Markt verwalten oder anbieten. Betroffene Unternehmen müssen eine Reihe von Anforderungen an die Organisation und Governance des Asset Managers, die Fondsdokumente sowie den Point of Sale erfüllen. Andernfalls darf bei den Kundinnen und Kunden kein Eindruck von Nachhaltigkeit im Anlageprodukt erweckt werden.

Zentral ist die Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in den gesamten Anlageprozess. Darunter fallen Anlagestrategie, Investmententscheide, Risikomanagement sowie Controlling und Monitoring. Dabei ist wichtig, dass auf allen Stufen das nötige Fachwissen vorhanden ist, beginnend mit der obersten Führungsebene, die auch für die Definition der Anlagestrategie verantwortlich ist, bis hin zu den operativen Funktionen und dem Vertrieb. In der Fondsdokumentation muss diese Integration der Nachhaltigkeit in die Anlageprozesse transparent und detailliert dargelegt werden. Eine Referenz zur SFDR darf in der Schweiz allerdings bisher nicht gemacht werden, was für Asset Manager hinderlich sein kann. Vor allem Asset Manager schweizerischer Herkunft, die auch im europäischen Markt tätig sind, hoffen, dass die Schweiz die EU-Taxonomie sowie die SFDR so weit wie möglich adaptiert, um einheitliche Systeme und Berichte verwenden zu können.



# 8

## Betriebliches Umweltmanagement

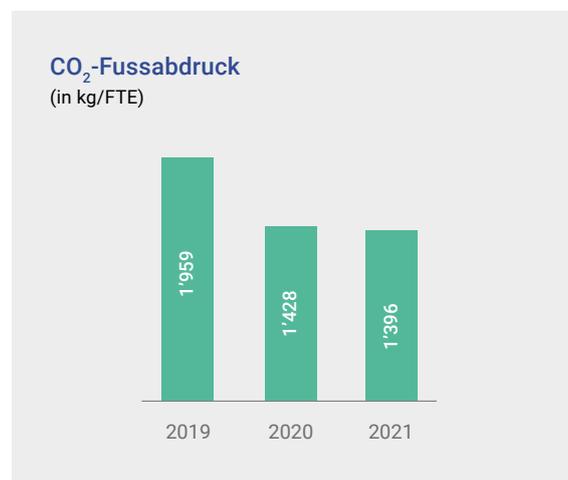
Der SVV hat wie in den Vorjahren bei den Versicherungsgesellschaften eine Umfrage durchgeführt – mit dem Ziel, relevante Informationen zum betrieblichen Umweltmanagement zusammenzutragen. Die Ergebnisse geben Eckwerte zum betrieblichen Umweltmanagement in der Versicherungsbranche ab. Die erhaltenen Informationen werden zur besseren Vergleichbarkeit auf der Basis von Vollzeitstellen (FTE) dargestellt. Ein Vergleich mit 2020 ist nur bedingt möglich, da im Berichtsjahr einerseits eine grössere Anzahl der angeschriebenen Unternehmen verlässliche und damit auswertbare Zahlen geliefert hat, andererseits einzelne Gesellschaften für die Jahre 2019 und 2020 zusätzliche Daten und Informationen nachliefern konnten. Dies erlaubt eine verbesserte Auswertung der Vorjahrsdaten und erklärt die Unterschiede zum letztjährigen Bericht.

Grosse Unternehmen prägen mit ihrer hohen Anzahl Mitarbeitender und ihrem tendenziell internationalen Geschäft die Gesamtbilanz stärker als kleinere Unternehmen. Daher ist es erfreulich, dass die im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Versicherungsgesellschaften insbesondere aus dem Kreis der kleineren und mittleren Unternehmen rühren.

Obwohl der grösste Einfluss der Branche auf die Entwicklung des Klimawandels im Risikomanagement, im Kerngeschäft und bei den Kapitalanlagen liegt, ist es für Versicherungsgesellschaften von Bedeutung, ihren eigenen ökologischen Fussabdruck zu überwachen und zu verbessern. Um den Fortschritt in der betrieblichen Nachhaltigkeit transparent zu messen und ihren Einfluss auf die Umwelt zu quantifizieren, erstellen die meisten Gesellschaften jährlich eine Ökobilanz. Dafür findet zum einen der Standard des [Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstitutionen \(VfU\)<sup>a</sup>](#), zum anderen der [Greenhouse Gas \(GHG\) Protocol Standard<sup>b</sup>](#)

Anwendung. Grössere Gesellschaften verwenden wiederum eigene Standards, die gruppenweit gelten. Mit diesen Entwicklungen hat sich die Auseinandersetzung der Branche mit dem betrieblichen Umweltmanagement weiter professionalisiert.

Für die Treibhausgasbilanz werden verschiedene Parameter wie Heizungsenergie, Strom, Wasser, Papier und Abfall sowie Reisekilometer aus dem betrieblichen Geschäftsverkehr quantifiziert. Der Primärverbrauch, gemessen in verschiedenen Einheiten (kWh, m<sup>3</sup>, km etc.), wird anhand von vorgegebenen Faktoren in CO<sub>2</sub>-Äquivalente durch die Gesellschaften individuell umgerechnet. Damit kann verglichen werden, wie stark ein individueller Verbrauch zum Treibhauseffekt beiträgt.



### 8.1 Treibhausgasbilanz

Der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck pro Vollzeitstelle ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 2 Prozent gesunken. Seit 2019 verringerte sich der Fussabdruck pro Vollzeitstelle im Durchschnitt um 16 Prozent, wobei sich der Trend vom Vorjahr zu diesem Berichtsjahr leicht abschwächte. Dies belegt, dass die Gesellschaften Massnahmen zur Verbesserung ihrer CO<sub>2</sub>-Bilanz ergriffen haben und bestrebt sind, einen Beitrag zur

GRI 102-48

GRI 103-1

GRI 103-3

GRI 103-2



<sup>a</sup> Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstitutionen (VfU)



<sup>b</sup> Greenhouse Gas (GHG) Protocol Standard

### Relative Werte pro Vollzeitstelle für die wichtigsten Verbrauchsparameter der Betriebsökologie

	Einheit	2019*	2020*	2021*	Relative Änderung**
Gebäudeenergieverbrauch	kWh	4'377	3'826	3'309	-14%
Heizenergieverbrauch	kWh	1'655	1'591	1'432	-10%
Anteil erneuerbarer Strom	Prozent	55	55	58	+3%
Wasserverbrauch	m <sup>3</sup>	11	8	5	-34%
Papierverbrauch	kg	70	60	48	-21%
Abfallmenge	kg	120	93	51	-45%
Geschäftsverkehr***	km	5'807	3'182	2'426	-24%
davon Verkehrsträger Flugzeug	Prozent	43	37	19	-17%
davon Verkehrsträger Auto	Prozent	36	49	61	+12%
davon Verkehrsträger ÖV	Prozent	21	14	17	+3%
davon Verkehrsträger unbekannt	Prozent	-	-	2	-
CO <sub>2</sub> -Emissionen	kg	1'959	1'428	1'396	-2%

\* Die Zahlen einer Gesellschaft basieren jeweils auf dem Vorjahr, d.h. 2021 flossen Umweltkennzahlen aus 2020 ein.

\*\* Veränderung vom Jahr 2020 auf 2021, wobei bei prozentualen Angaben die Änderung in Prozentpunkten ausgewiesen wird.

\*\*\* Aufgrund Rundungsdifferenzen ergeben die Prozentangaben nach Verkehrsträgern bei Aufsummierung keine 100 Prozent.

GRI 302-3  
302-4  
305-4  
305-5

Reduktion der Treibhausgasemissionen zu leisten. Die Pandemie fiel jedoch auch im Berichtsjahr 2021 abermals stark ins Gewicht und stellt nebst den getroffenen Massnahmen der Gesellschaften einen wesentlichen Grund für den deutlichen Rückgang der Zahlen dar.

#### 8.2 Gebäudeenergieverbrauch

Der Gebäudeenergieverbrauch ist in den vergangenen drei Jahren um rund einen Drittel gesunken. 2021 liegt er bei 3'309 kWh pro Vollzeitstelle. Gleichzeitig ist der Anteil des eingekauften erneuerbaren Stroms im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozentpunkte leicht gestiegen. Obschon 2021 in der Schweiz mehr Heizztage zu verzeichnen waren, hat sich gegenüber dem Vorjahr auch der Heizenergieverbrauch um zehn Prozent reduziert. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaften ihre Bürogebäude laufend modernisieren und hinsichtlich Energieverbrauch effizienter werden. Andererseits haben insbesondere grosse Unternehmen vermehrt eigene Anlagen in Betrieb genommen, um ihre Gebäude mit erneuerbarer Energie zu heizen und zu kühlen. Diese eigenproduzierte Energie wird nur zum Teil in die Ökobilanzen der Gesellschaften eingerechnet.

Die Verbrauchsmengen für Wasser, Papier und Abfall sind im Vergleich zum Jahr 2020 weiter signifikant gesunken, wobei keine Informationen vorhanden sind, inwieweit die Auslagerung ins Homeoffice in den Zahlen berücksichtigt wurde. Der grösste Verbrauchsrückgang war bei der Abfallmenge mit einer Reduktion von 45 Prozent zu verzeichnen.

#### 8.3 Geschäftsverkehr

Der Geschäftsverkehr ist ungeachtet der leichten Lockerungsmassnahmen in der Schweiz im Zusammenhang mit der Coronapandemie nicht wieder auf das Niveau von 2019 zurückgekehrt. Erfreulich ist, dass die Emissionen im Vergleich zum Jahr 2020 erneut weiter gesunken sind. Der Flugreiserverkehr weist mit 17 Prozentpunkten den stärksten Rückgang aus. Grund dafür ist die Reduktion internationaler Geschäftsreisen auch dank voranschreitender Digitalisierung. Nach wie vor beeinflusst die Geografie der Unternehmen die Wahl des Verkehrsträgers. So haben global tätige Unternehmen naturgemäss einen signifikant höheren Anteil an Flugreisekilometern.

Die im Berichtsjahr festzustellende relative Verschiebung von Flugzeug auf Auto und öffentlichen Verkehr lässt darauf schliessen, dass die Mitarbeitenden aufgrund von Lockerungen der Massnahmen



zur Bekämpfung der Coronapandemie wieder vermehrt in den Geschäftsräumlichkeiten anwesend waren und der Aussendienst wieder die Beratung vor Ort beim Kunden aufgenommen hat. Im Autoverkehr setzen die Gesellschaften mit vielfältigen Massnahmen auf eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Diese umfassen die Reduktion der Anzahl Fahrzeuge im Aussendienst, die Nutzung von Carsharing-Angeboten wie Mobility, die Zurverfügungstellung von Ladestationen für Elektroautos sowie die gezielte Förderung von ÖV und Velo. Flexible Arbeitsbedingungen und das damit verbundene Wegfallen des Pendelns können weitere CO<sub>2</sub>-Einsparungen bewirken.

## 8.2 Weitere Massnahmen

Neben dem Umstieg auf erneuerbare Energiequellen (z.B. Seewasser zum Heizen und Kühlen) respektive einer eigenen Stromproduktion werden Bürogebäude zunehmend nach nachhaltigen Gebäudestandards wie zum Beispiel Minergie gebaut. Dies trägt sowohl zu einer grösseren Energieeffizienz als auch zu einem nachhaltigen Werterhalt der Liegenschaften bei. Zur Schonung von Ressourcen und der Reduktion der Abfallmengen verzichten zudem zahlreiche Unternehmen auf Plastik und Einweggeschirr.

Dank einer Kompensation der betrieblichen Emissionen positionieren sich einige Versicherer bereits heute als CO<sub>2</sub>-neutrale Unternehmen im Markt. Weitere Unternehmen planen die Einführung der CO<sub>2</sub>-Kompensation im Jahr 2022. Darüber hinaus engagieren sich etliche Versicherer in Stiftungen oder Vereinen und leisten einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz, so zum Beispiel in der [Schweizer Klimastiftung](#)<sup>a</sup> oder bei [CEO4Climate](#)<sup>b</sup>.

GRI 103-3



a Schweizer Klimastiftung



b CEO4Climate

# 9 Altersvorsorge

Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat die [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 \(SNE 2030\)](#)<sup>a</sup> verabschiedet. Darin hält er in der nationalen strategischen Stossrichtung (f), «Stabilität der Vorsorgesysteme langfristig sichern», fest:

*«Die finanzielle Stabilität der Vorsorgesysteme der Schweiz wird trotz der demografischen Entwicklung gesichert. Der Bund sorgt dafür, dass die Reformvorschläge zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Vorsorgesysteme unter Beibehaltung der sozialen Absicherung die Interessen aller Altersklassen berücksichtigen und den Generationenvertrag einhalten. Verantwortlich für die Anlagepolitik der Sozialversicherungseinrichtungen ist das jeweilige oberste Organ. Der Bundesrat unterstützt die Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Bestrebungen, bei der Verwaltung der Vorsorgegelder auch die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens zu berücksichtigen.»*

Damit wird in Bezug auf die Vorsorge zurecht nicht nur die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit («Berücksichtigung der Ziele des [Pariser Klimaübereinkommens](#)<sup>b</sup> bei der Anlage der Vorsorgegelder») angesprochen, sondern auch die untrennbar damit verbundene finanzielle beziehungsweise soziale Dimension («Sicherung der finanziellen Stabilität der Vorsorgesysteme»). Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung darf eine Generation nicht über ihre Verhältnisse leben, da dies zwangsläufig zu Einbussen bei den nachkommenden Generationen führt. Der Begriff der Generationengerechtigkeit bringt dies in der Vorsorge auf den Punkt.

**«Umfassende Nachhaltigkeitskriterien in die Altersvorsorge miteinzubeziehen, die auch die Generationengerechtigkeit aufgreifen, ist sinnvoll und trägt zur Glaubwürdigkeit bei.»**

Alice Balmer  
Co-Leiterin Nachhaltigkeitsresearch Forma Futura  
– Auszug aus dem Stakeholderdialog 2021

## 9.1 Berufliche Vorsorge und Generationengerechtigkeit

In der beruflichen Vorsorge wird die Generationengerechtigkeit quasi von Gesetzes wegen verletzt: Der überhöhte BVG-Umwandlungssatz führt zu massiven Rentenumwandlungsverlusten bei den Vorsorgeeinrichtungen und damit zu einer systemfremden Umverteilung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbezüglern. Zusammen mit der Verstärkung der Deckungskapitalien der laufenden Renten aufgrund der tieferen technischen Zinssätze und der längeren Rentenbezugsdauern führt die Finanzierung der Rentenumwandlungsverluste gemäss Berechnungen der Oeraufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK-BV) im Fünfjahresdurchschnitt 2016–2020 zu einer Umverteilung von rund 6,3 Milliarden Franken pro Jahr. Die darin enthaltenen Rentenumwandlungsverluste betragen rund 1,4 Milliarden Franken pro Jahr.

Mit der in der BVG-Reform vorgesehenen Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent werden die Rentenumwandlungsverluste reduziert, und mit der Einführung eines Beitrags zur Finanzierung des Ausgleichs von Rentenumwandlungsverlusten (Art. 17 Abs. 2 lit. g FZG) und einer entsprechenden Prämie (Art. 37 Abs. 2 lit. b VAG) wird es möglich, weiterhin anfallende Verluste transparent zu finanzieren.

GRI 103-2

GRI 301-1



a Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)



b Pariser Klimaübereinkommen



## 9.2 Private Lebensversicherer und berufliche Vorsorge

Die privaten Lebensversicherer sind seit jeher stark in der beruflichen Vorsorge engagiert. Per Ende 2020 versicherten die von der Finma beaufsichtigten Unternehmen gegen 250'000 KMU mit 1'865'000 Mitarbeitenden (bei insgesamt 4'401'000 in der beruflichen Vorsorge versicherten Personen). Davon entfielen rund 115'000 KMU mit 726'000 Mitarbeitenden auf die Vollversicherung und rund 135'000 KMU mit 1'139'000 Mitarbeitenden auf die Risikoversicherung, insbesondere von teilautonomen Sammeleinrichtungen.<sup>4</sup> Aktuell bieten noch fünf private Lebensversicherer Vollversicherungslösungen an, nachdem sich angesichts der zunehmend schwierigen Rahmenbedingungen alle anderen Unternehmen aus diesem Tätigkeitsbereich zurückgezogen haben.

Die Anzahl der von den privaten Lebensversicherern im Rahmen der beruflichen Vorsorge versicherten Personen hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Demgegenüber zeigt sich eine massive Verschiebung von der Vollversicherung zur Risikoversicherung: In den Jahren 2016 bis 2020 ist die Zahl der in einer vollversicherten Sammelstiftung aktiv versicherten Personen um rund ein Drittel zurückgegangen, derweil sich die Zahl der in einer teilautonomen Sammelstiftung versicherten Personen in der gleichen Zeit mehr als verdoppelt hat.<sup>5</sup>

GRI 103-3

GRI 103-2

Im Rahmen der Kollektivlebensversicherung verwalteten die privaten Lebensversicherer per Ende 2020 Anlagen im Umfang von 186 Milliarden Franken.<sup>6</sup> Zur Anlage dieser Kapitalien kann auf die Ausführungen im Kapitel 7 Kapitalanlagen des vorliegenden Nachhaltigkeitsreports verwiesen werden.

Die von den privaten Lebensversicherern gegründeten teilautonomen Sammelstiftungen verfügten per Ende 2020 über ein Anlagevermögen von über 60 Milliarden Franken. Verantwortlich für die Anlagestrategie dieser Vorsorgeeinrichtungen sind die jeweiligen Stiftungsräte. Bei der Anlage der Kapitalien spielen die Lebensversicherer eine wichtige Rolle und tragen dazu bei, dass diese Sammelstiftungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Vermögensanlage vergleichsweise gut beurteilt werden (siehe z. B. das Rating der Klimaallianz Schweiz).

Die Vollversicherungslösungen der Lebensversicherer basieren seit jeher auf dem Splitting-Modell. Dies bedeutet, dass für jede versicherte Person ein BVG-Altersguthaben und ein überobligatorisches Altersguthaben geführt werden. Zur Ermittlung der Altersrente (inkl. Anwartschaft auf Hinterlassenenrenten) werden ersteres mit dem BVG-Umwandlungssatz und letzteres mit einem versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz multipliziert und die beiden Teilrenten addiert.

Das Ausmass der in einem Versichertenbestand anfallenden Rentenumwandlungsverluste ist hauptsächlich abhängig von der Höhe der Altersguthaben und der Umwandlungssätze, der Altersstruktur des betreffenden Bestandes und der Kapitalbezugsquote. Um die Rentenumwandlungsverluste im Interesse der bestehenden Kunden zu begrenzen, gelten bei den Vollversicherern seit Jahren Restriktionen hinsichtlich der Altersstruktur von neuen Anschlüssen. Dies führt in der Praxis dazu, dass KMU mit einem hohen Anteil älterer Mitarbeitender vielfach keine Vollversicherungslösung mehr abschliessen können.

Als weitere Massnahme haben die Vollversicherer die Anwendung des Anrechnungsprinzips im Splitting-Modell (sog. «modifiziertes Splitting-Modell») angekündigt und teilweise bereits umgesetzt. In diesem Modell sind die reglementarischen Umwandlungssätze auf den obligatorischen Altersguthaben tiefer als der BVG-Umwandlungssatz, aktuell z. B. 6,5 oder 6,2 Prozent. Für das Überobligatorium gilt ein versicherungstechnisch korrekter Umwandlungssatz von z. B. 4,5 Prozent. Die reglementarische Rente ergibt sich aus der Multiplikation von obligatorischem und überobligatorischem Altersguthaben mit dem jeweils anwendbaren Umwandlungssatz und der Addition der beiden Teilrenten. Nach dem Anrechnungsprinzip ist dieses Vorgehen zulässig, solange es auf eine höhere Rente führt als die Multiplikation des BVG-Altersguthabens mit dem BVG-Umwandlungssatz. Ist dies nicht der Fall, muss mindestens die Leistung gemäss BVG ausgerichtet werden. Bereits laufende Altersrenten sind von dieser Modifikation nicht betroffen.

Die fehlende Generationengerechtigkeit in der beruflichen Vorsorge wirkt sich nicht nur langfristig beziehungsweise für die kommenden Generationen negativ aus. Mit den unumgänglichen Korrekturmassnahmen der Lebensversicherer sind – in Form nicht verfügbarer oder komplexerer Lösungsangebote – Nachteile auch kurzfristig beziehungsweise für die heutigen Versicherten verbunden.

GRI Eigene Angabe

GRI 103-2

# 10

## Arbeitswelt

Nebst der ökologischen und finanziellen Dimension enthält Nachhaltigkeit auch soziale Komponenten, die für die Privatversicherer ebenfalls bedeutsam sind. Die Versicherer haben den Anspruch, die Branchenattraktivität für Arbeitnehmende hochzuhalten und die Arbeitswelt von morgen mitzugestalten. Sie bieten 49'902 Personen einen Arbeitsplatz und bilden pro Jahr über 2'000 junge Menschen in diversen Berufen aus. Die jährlich erscheinende [Personalstatistik](#)<sup>a</sup> des Branchenverbandes zeigt auf, wie sich der Personalbestand zusammensetzt und welche Veränderungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen sind.

Im Jahr 2021 hat der SVV gemeinsam mit weiteren Stakeholdern verschiedene Projekte in Bezug auf Nachhaltigkeit und Arbeitswelt umgesetzt. Dazu zählen die Studie [«Skills der Zukunft für die Assekuranz»](#)<sup>b</sup>, «InsurSkills» – eine Initiative zur Sensibilisierung hinsichtlich der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit und lebenslangen Lernens – sowie die Finalisierung der Plattform [startsmart.ch](#)<sup>c</sup> für Jugendliche.

**«Nachhaltigkeit in der Versicherungswirtschaft bedeutet auch, dass wir für die Zukunft unserer Mitarbeitenden und den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz verantwortlich sind.»**

**Juan Beer**  
CEO, Zurich Schweiz  
– Auszug aus dem Stakeholderdialog 2021

### 10.1 InsurSkills

Gemeinsam mit dem Institut für Versicherungswirtschaft (I.VW) der Universität St. Gallen und der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) hat der SVV 2021 die Studie «Skills der Zukunft» erarbeitet. Das Ziel der Studie war die Eruiierung bevorstehender Trends und Veränderungen in der Assekuranz bis 2030 sowie darauf aufbauend die Analyse der in Zukunft in der Assekuranz erforderlichen Kompetenzen. Die Studie unterstützt die Versicherungsgesellschaften bei der Festlegung zielgerichteter Aus- und Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden. Gespräche mit diversen Bildungsinstitutionen aus allen Bildungsstufen zeigten auf, wie die in der Studie hergeleiteten, in Zukunft an Bedeutung gewinnenden, transversalen Kompetenzen in Lehr- und Studiengängen verankert werden können.

Gestützt auf die Studienresultate von «Skills der Zukunft» entwickelt der SVV «InsurSkills», ein online-basiertes Selbstanalysetool zur Überprüfung der eigenen Kompetenzen. Mit «InsurSkills» gibt die Branche ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Grundkompetenzen hinsichtlich der künftigen Arbeitswelt und der ermittelten Trends zu analysieren. In der Folge können eigenverantwortlich Massnahmen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Arbeitsmarktfähigkeit in die Wege geleitet werden. Damit wird das lebenslange Lernen unterstützt.

Der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV) hat die Erkenntnisse aufgenommen und lässt diese in aktuelle Reformprojekte wie «Kaufleute 2023» sowie in die Weiterentwicklung der Ausbildung und der Prüfung zum Versicherungsvermittler VBV einfließen.

GRI 103-1

GRI 103-2

GRI Eigene Angabe

GRI 103-2



a Personalstatistik



b «Skills der Zukunft für die Assekuranz»



c startsmart.ch

# ASA | SVV

## Personalstatistik 2021

+6,1%  
ggü. 2020

**49'902**

Mitarbeitende in  
der Schweiz



+12,11%  
ggü. 2020

**12'498**

Mitarbeitende in Teilzeit

**25%**

+1,2%  
ggü. 2020



Frauen

**44,7%**

44%  
2020



Männer

**55,3%**

56%  
2020

83,3%  
2020

**81,1%**

Nationalität CH



16,7%  
2020

**18,9%**

Andere Nationalität

+5,4%  
ggü. 2020

**15'753**

Kundenberatende



-1%  
ggü. 2020

**2'104**

Auszubildende



## 10.2 Nachwuchsförderung

Als Lehr- und Ausbildungsbetriebe fördern Versicherer die zukünftige Generation. In der beruflichen Grundbildung bringen sich die Versicherer aktiv ein und positionieren sich als attraktive Arbeitgeber. In der höheren Berufsbildung besteht in der Versicherungswirtschaft eine breite Palette an Möglichkeiten, wodurch insbesondere auch die Durchlässigkeit aus der Lehre bis hin zu Hochschulabschlüssen gefördert und die Diversität im beruflichen Alltag gestärkt wird. Der SVV ist dazu eng mit dem Berufsbildungsverband VBV abgestimmt.

Um den Berufseinstieg von Jugendlichen in die Versicherungsbranche zu fördern, optimiert der SVV laufend die Plattform [startsmart.ch](#). Das Tool «Berufsfinder» und die dazugehörige Lehrstellenplattform helfen Jugendlichen, eine passende Ausbildung in der Versicherungswirtschaft zu finden.

## 10.3 Fachkräftemangel

Damit auch künftig genügend Talente den Weg in die Versicherungswirtschaft finden, engagiert sich die Branche stark für deren Attraktivität. Die Versicherungswirtschaft zeichnet sich als Branche mit einem hohen Anteil an qualifizierten Stellen aus. Sie benötigt spezifisch ausgebildete Fachkräfte. Der allgemeine Mangel an Fachkräften stellt dabei ein Merkmal des Schweizer Arbeitsmarktes dar. Das Erschliessen zusätzlichen Potenzials wie auch die Nutzung bestehender Fachkapazitäten verfügt deshalb für die Versicherungswirtschaft über eine hohe Bedeutung.

Der SVV arbeitet hierfür mit dem Competence Center for Diversity and Inclusion der Universität St. Gallen (CCDI-HSG) zusammen und lässt regelmässig einen Benchmarking Report erstellen. Ebenso engagiert sich der SVV bei Compasso, einem Informationsportal für Arbeitgebende zu Fragen der beruflichen Eingliederung. Diese Plattform bietet Orientierungs- und Handlungshilfen im Umgang mit Arbeitnehmenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. So zeigt Compasso unter anderem auf, wie Abgänge aus dem ersten Arbeitsmarkt möglichst vermieden werden können. Mit der Initiative [focus50plus](#) unterstützt der SVV zudem ein Projekt des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, das zum Ziel hat, Unternehmen in der Förderung der beruflichen Mobilität von älteren Mitarbeitenden und der Gestaltung eines fortschrittlichen Generationenmanagements zu unterstützen.

## 10.4 Zeitgemässe Arbeitsbedingungen

Die Coronapandemie hat gezeigt, wie schnell und erfolgreich die Versicherungswirtschaft den Übergang vom bisherigen Arbeiten im Büro hin zum Homeoffice oder generell zum ortsunabhängigen Arbeiten geschafft hat. Diese Entwicklung hat in vielen Mitgliedergesellschaften zur Etablierung von neuen und innovativen Arbeitsformen geführt. So gehören Desksharing, Flexoffice und hybride Arbeitsmöglichkeiten zum Alltag vieler SVV-Mitglieder. Damit wandeln sich auch die Organisation des Zusammenarbeitens und das Führungsverständnis.

Im Jahr 2021 hat die Branche ihre Empfehlungen zu den [Anstellungsbedingungen<sup>a</sup>](#) in der Assekuranz mit dem Kaufmännischer Verband aktualisiert und auf einen zeitgemässen Stand gebracht. Neu ist ein explizites Bekenntnis zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit verankert.

GRI 103-2

GRI 103-1

GRI 103-2

GRI 103-2

GRI 103-1



# 11

## Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung

---

Um die Versicherungswirtschaft nachhaltiger zu gestalten, arbeiten der SVV und die einzelnen Versicherungsgesellschaften mit verschiedenen Partnern zusammen – dies unter anderem im Wissensaufbau, in der politischen Mitgestaltung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.

### 11.1 Aktivitäten des Verbandes

Der SVV hat Einsitz in allen Gremien von economie-suisse, in denen Fragen rund um die (ökologische) Nachhaltigkeit bearbeitet werden. Gemeinsam mit dem Dachverband der Wirtschaft unterstützt der SVV das CO<sub>2</sub>-Gesetz wie auch die Bestrebungen des Bundesrates für das Ziel Netto-Null bis 2050.

Als Network Partner von Swiss Sustainable Finance (SSF) engagiert sich der SVV für die Stärkung der Position der Schweiz im globalen Markt für nachhaltige Finanzen. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt der Verband auf Information, Aufklärungsarbeit und nachhaltigkeitsfördernde Massnahmen. Im Jahr 2021 trat der SVV als Supporter der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) bei. Dieses weltweite Netzwerk von Kapitalanlegern hat sich zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

Im November 2021 hat Dr. Gunthard Niederbäumer, Klimatologe und Leiter Bereich Nichtleben und Rückversicherung im SVV, als Vertreter der Schweizer Wirtschaft und als Teil der offiziellen Delegation der Schweiz an der Klimakonferenz COP26 in Glasgow teilgenommen.

Mit der Universität St. Gallen und dem Institut für Versicherungswirtschaft IVW-HSG arbeitet der SVV in verschiedenen Themenbereichen zusammen – dies sowohl bezüglich Nachhaltigkeit als auch bei Fragen rund um die künftige Arbeitswelt (unter anderem Studie «Skills der Zukunft»).

### 11.2 Aktivitäten der Versicherungsgesellschaften

Die Versicherer streben danach, eine ihrem Beitrag von über vier Prozent des Schweizer Bruttosozialproduktes entsprechende Rolle wahrzunehmen und sind sich ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung bewusst. Dafür wollen sie in der Zusammenarbeit mit anderen ihre positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft laufend verbessern und zugunsten der Standorte, an denen die Schweizer Versicherer tätig sind, Verantwortung übernehmen.

**«Die Versicherer können sich noch mehr in die öffentliche Debatte einbringen und eine moderierende Rolle im Klimadiskurs einnehmen.»**

**André Müller**  
Wirtschaftsredaktor, Neue Zürcher Zeitung  
– Auszug aus dem Stakeholderdialog 2021

GRI 102-12  
102-13



Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit zum Engagement der an der Umfrage teilgenommenen Gesellschaften (42) in den weltweit grössten globalen Nachhaltigkeitsinitiativen und den grössten Sustainable-Finance- beziehungsweise Branchennetzwerken zur nachhaltigen Entwicklung:

#### **Mitglied- und Partnerschaften (Verband oder Einzelunternehmen)**

- United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) [27 Exponenten]
- Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) [19 Exponenten]
- Swiss Sustainable Finance (SSF) [18 Exponenten]
- United Nations Environment Programme Finance Initiative Principles for Sustainable Insurance (UNEP FI PSI) [18 Exponenten]
- UN Global Compact [17 Exponenten]
- Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) [11 Exponenten]
- Global ESG Benchmark for Real Assets (GRESB) [9 Exponenten]
- Forum Nachhaltige Geldanlagen [4 Exponenten]
- Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen [4 Exponenten]

Zusätzlich sind einige Versicherungsunternehmen Gründungsmitglieder der im Juli 2021 anlässlich des Klimagipfels in Venedig ins Leben gerufenen [Net-Zero Insurance Alliance \(NZIA\)<sup>a</sup>](#).

Obwohl die Mitarbeit und die Verpflichtung zu globalen Zielen und Standards für die Unternehmen einen bedeutenden Schritt darstellen, sind damit einige Vorbehalte verbunden. Die meisten Ankündigungen und Zusagen – insbesondere im Bereich des Klimas – sind auf Fristen in der Zukunft ausgerichtet, obwohl schon heute dringender Handlungsbedarf besteht. Damit konzentrieren sich die Verpflichtungen häufig auf ein ultimatives Ziel und lassen die schwierigere und komplexere Frage offen, wie sie erreicht werden können. Die Versicherungsbranche ist nach wie vor der Ansicht, dass in den nächsten Jahren entschlossenes Handeln und eine Begleitung der Transformation erforderlich sein werden, insbesondere um die SDGs und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.



<sup>a</sup> Net-Zero Insurance Alliance (NZIA)

# Über den SVV und diesen Report

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV vertritt die Interessen der privaten Versicherungsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Dem Verband gehören rund 70 Erst- und Rückversicherer an, die in der Schweiz 49'902 Mitarbeitende beschäftigen. Insgesamt entfallen rund 85 Prozent der im Schweizer Markt erwirtschafteten Versicherungsprämien auf die Mitgliedgesellschaften des SVV. Dies macht die Versicherungsbranche und damit den SVV zu einer massgeblichen Kraft am Standort Schweiz. Die Privatversicherer engagieren sich deshalb in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung ihrer Standorte und übernehmen damit volkswirtschaftliche Verantwortung.

Der SVV berichtet seit 2020 jährlich zur Nachhaltigkeitsleistung der Branche. Der vorliegende Report bezieht sich auf die Tätigkeiten des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV und der Branche im Jahr 2021. Er wurde in Anlehnung an die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Der Bericht ist der kombinierte, konsolidierte, nicht finanzielle Report des Verbandes und der grossmehrheitlich im SVV engagierten Schweizer Versicherungsgesellschaften. Er beschreibt, welche Resultate bei den wesentlichen Aspekten im

Hinblick auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Governance erreicht wurden. Die Berichterstattung konzentriert sich auf jene Themen, die im Rahmen der 2021 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als besonders relevant für die Geschäftstätigkeit der Branche und ihrer Stakeholder definiert worden sind (mehr dazu im Kapitel 3.2 Stakeholderdialog).

Die in diesem Report konsolidierten Daten wurden auf Unternehmensebene erhoben und umfassen analog zum Nachhaltigkeitsreport 2020 den Grossteil der Schweizer Versicherungsgesellschaften. Dieser Rahmen gilt für alle Berichtsthemen, es sei denn, im Text des vorliegenden Nachhaltigkeitsreports wird zu einem bestimmten Kapitel ausdrücklich Anderweitiges festgelegt.

Die gesammelten Daten zu Kapitalanlagen, zum betrieblichem Umweltmanagement und zur Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 (Ausnahmen: Scor und Swiss Re mit abweichendem Geschäftsjahr). Die Datenerhebung für die Personalstatistik im Kapitel «Arbeitswelten» wurde per Stichtag 31.12.2021 erhoben. Die nachfolgende Tabelle bildet die Anzahl berichtender Einheiten oder Gesellschaften, den Datenerhebungszeitraum sowie weitere relevante Bemerkungen zum jeweiligen Kapitel ab.

GRI 102-1  
102-2  
102-4  
102-5  
102-6  
102-7  
102-45

GRI 102-51

GRI 102-52

GRI 102-50

GRI 102-54

Kap.	Titel	Anzahl berichtende Einheiten / Gesellschaften	Datenerhebung im Zeitraum von	Bemerkung
7	Kapitalanlagen	42 von 58 angeschriebenen Einheiten	Dezember 2021 bis März 2022	Die teilnehmenden Gesellschaften verwalten zusammen 77% aller Kapitalanlagen der Privatassekuranz.
8	Betriebliches Umweltmanagement	37 von 56 angeschriebenen Einheiten	Januar 2021 bis Februar 2022	Für Themenbereiche, für die keine quantitativen Informationen bei den Mitgliedsgesellschaften vorliegen, werden qualitative Angaben zu den Herausforderungen und Massnahmen der Versicherungsbranche gemacht. Nicht alle Gesellschaften haben den Aussendienst miteinbezogen.
9	Arbeitswelt	93 Gesellschaften	31.12.2021 (Stichtag)	Die Angaben zu den Mitarbeitenden basieren auf der im Mai 2022 publizierten Personalstatistik 2021 des SVV.
11	Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung	42 von 58 angeschriebenen Einheiten	Dezember 2021 bis März 2022	

Der Nachhaltigkeitsreport 2021 erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache.

Weitere Informationen zum Branchenverband der Schweizer Privatversicherer sind auf [svv.ch](https://svv.ch)<sup>a</sup> zu finden.

GRI 102-8



# Anhang

## GRI-Inhaltsindex

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht mit GRI-Verweisen. Die Platzierung der GRI-Labels ist als Navigationshilfe zu verstehen. GRI-Labels werden zum Berichtstext platziert, sobald Angaben zu den entsprechenden Kennzahlen oder zu Managementansätzen gemacht werden – unabhängig davon, ob die zur Verfügung gestellten Informationen im Sinne einer GRI-Berichterstattung vollständig sind. Ergänzungen sind vor allem im Hinblick auf eine Berichterstattung über die wesentlichen Themen erforderlich.

Eine Bestimmung der wesentlichen Themen im Sinne der grössten Auswirkungen des SVV bzw. der Schweizerischen Versicherungswirtschaft auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und eine um-

fassende Umfeldanalyse liegen aktuell noch nicht vor. Die Themen, die als «wesentlich», d. h. als berichtenswert identifiziert werden, umfassen:

- Underwriting
- Kapitalanlagen
- Betriebliches Umweltmanagement
- Altersvorsorge
- Arbeitswelt

Andere Themen auf gleicher Ebene (z. B. Versicherer übernehmen Risiken zugunsten der Gesellschaft und Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung) sind eher als Herangehensweise zu verstehen. Daher werden für sie im Bericht auch keine GRI-Angaben gemacht.

 = Linke Spalte     = Rechte Spalte

GRI-Standard	Angabe	Seite	Zusatzinformationen und Auslassungen
<b>GRI 101: Grundlagen 2016</b>			
<b>GRI 102: Allgemeine Angaben 2016</b>			
<b>Organisationsprofil</b>			
102-1	Name der Organisation	38	Schweizerischer Versicherungsverband SVV
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	38	
102-3	Hauptsitz der Organisation		Zürich
102-4	Betriebsstätten	38	SVV agiert in der Schweiz
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	38	
102-6	Belieferte Märkte	38	SVV agiert in der Schweiz
102-7	Grösse der Organisation	38	
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	39	<a href="#">Informationen<sup>a</sup></a> zu Angestellten
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette		keine
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	6, 12, 15	
102-12	Externe Initiativen	36	
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	36	



<sup>a</sup> Informationen zu Angestellten

GRI-Standard	Angabe	Seite	Zusatzinformationen und Auslassungen
<b>Strategie</b>			
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	4	
<b>Ethik und Integrität</b>			
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	8	
<b>Unternehmensführung</b>			
102-19	Delegation von Befugnissen	8	<a href="#">Nachhaltigkeitsreport 2020<sup>b</sup></a> , S. 9
<b>Einbindung von Stakeholdern</b>			
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	11	
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder		<a href="#">Nachhaltigkeitsreport 2020<sup>b</sup></a> , S. 9
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	10	
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	10, 11	
<b>Vorgehensweise bei der Berichterstattung</b>			
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	38	
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	10	
102-48	Neudarstellung von Informationen	20, 27	
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	6	Der diesjährige Report wurde um das wesentliche Thema «Underwriting» ergänzt.
102-50	Berichtszeitraum	38	
102-51	Datum des letzten Berichts	38	
102-52	Berichtszyklus	38	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	43	
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	38	
102-55	GRI-Inhaltsindex	40	



## Wesentliche Themen

GRI-Standard	Angabe	Seite	Zusatzinformationen und Auslassungen
<b>Underwriting</b>			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	17	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	17, 18	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	18	
<b>Kapitalanlagen</b>			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	20, 23, 25	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	20, 22, 24	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	20, 22, 23, 24	
Eigene Angabe	Prozentanteil der nachhaltigen Kapitalanlagen	23	
<b>Betriebliches Umweltmanagement</b>			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	27	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	27	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	27, 29	
GRI 302: Energie 2016	302-3 Energieintensität	28	
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	28	
GRI 305: Emissionen 2016	305-4 Intensität der THG-Emissionen	28	
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	28	
<b>Altersvorsorge</b>			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	30	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	30, 31, 32	
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	31	
Eigene Angabe	Umfang der Anlagen zur Kollektivlebensversicherung, verwaltet durch private Lebensversicherer	32	
<b>Arbeitswelt</b>			
GRI 103: Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	33, 35	
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	33, 35	
Eigene Angabe	Personalstatistik des Branchenverbandes	33	

## Endnoten

- 1 Engagement bezieht sich auf einen aktiven Dialog zwischen Kapitalanlageneigentümern und Geschäftsleitungen von Beteiligungsunternehmen oder anderen relevanten Stakeholdern. Der Fokus des Engagements liegt dabei auf der Integration und Anwendung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien innerhalb ihres Einflussbereichs. Dabei geht es u. a. darum, dass die Eigentümer Einfluss auf die Unternehmen nehmen, in die sie investieren. Untersuchungen zeigen, dass dies oftmals mehr als der reine Verzicht, in bestimmte Branchen zu investieren, bewirkt. Quelle: «Nachhaltiges Asset Management: Kernbotschaften und Empfehlungen – SFAMA und SSF»  
 [zum Dokument](#)
- 2 Die Finma-Zahlen für das Jahr 2021 sind noch nicht publiziert, sodass die Zahlen 2020 als Vergleichsgrösse verwendet wurden.
- 3 The European Banking Authority (EBA), the European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) and the European Securities and Markets Authority (ESMA)
- 4 Quellen: Pensionskassenstatistik 2020 des Bundesamtes für Statistik BFS; Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2020 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma
- 5 Quelle: VPS, Verzeichnis der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen
- 6 Quelle: Finma, Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2020

## IMPRESSUM

Herausgeber: Schweizerischer Versicherungsverband SVV, Kommission Nachhaltigkeit (Kontakt: Gunthard Niederbäumer).  
 Projektleitung: Lisa Schaller und Deborah Keller, SVV. Inhaltliche Mitarbeit: Mitglieder der Kommissionen Nachhaltigkeit und Anlagen.  
 Schlussredaktion: Zumstein Communications GmbH. Übersetzungen FR: Christine Reversac Baudry, IT: Assofide SA, EN: Supertext AG.  
 Grafisches Konzept: KLAR, Zürich. Druck: Druckerei Robert Hürlimann AG, Zürich. © 2022 Schweizerischer Versicherungsverband SVV

ASA | SVV

**Schweizerischer Versicherungsverband SVV**

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14

Postfach

CH-8022 Zürich

Tel.+41 44 208 28 28

[info@svv.ch](mailto:info@svv.ch)

[svv.ch](http://svv.ch)